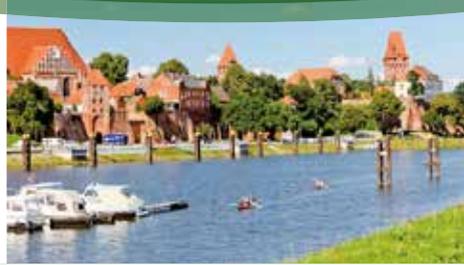


# Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

LINUS WITTICH Medien KG

5304/Jahrgang 07 | Donnerstag, den 10. Juli 2025

Nummer 07

## Aus dem Inhalt

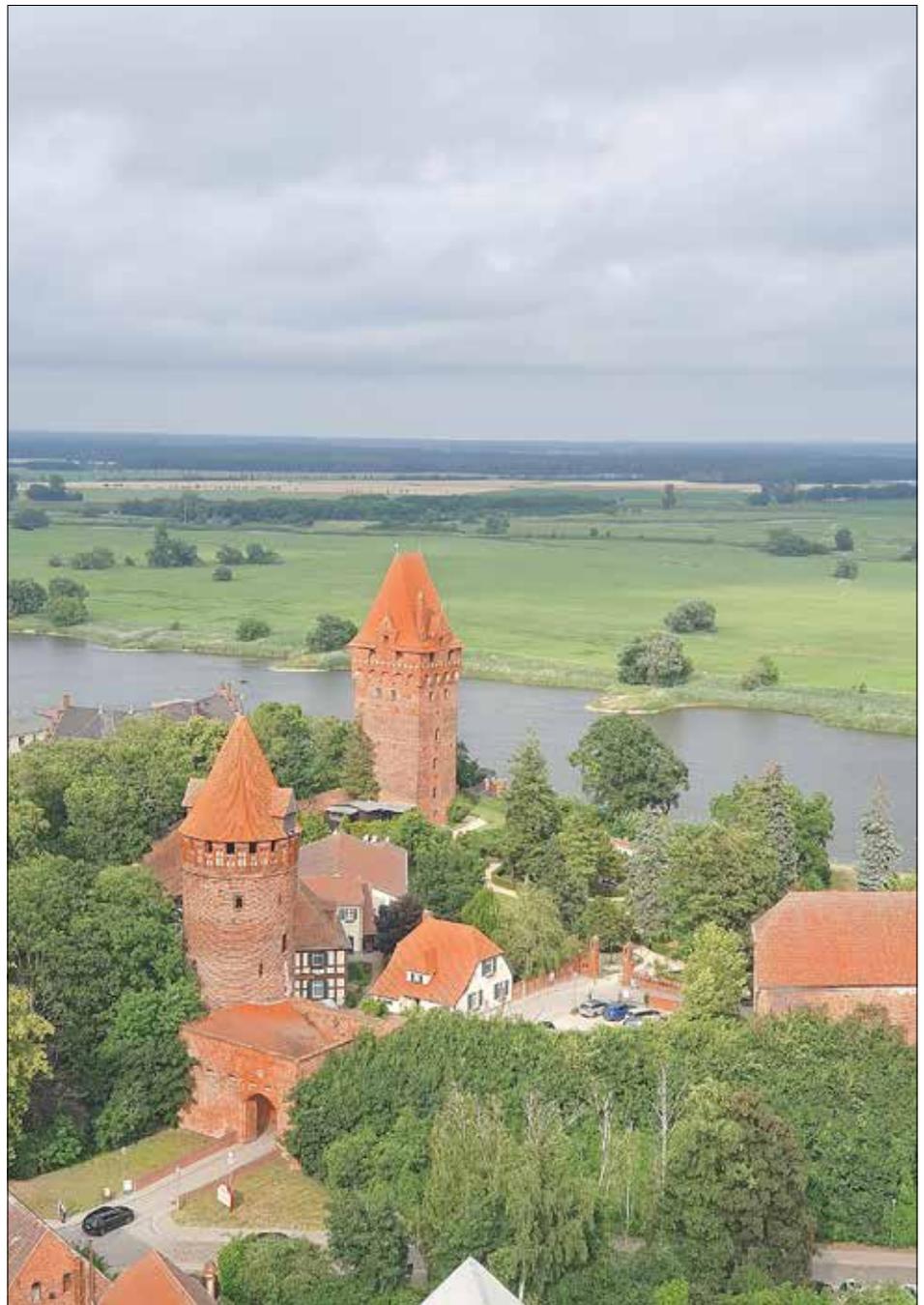


Foto: Matthias Schulz



## Vereine und Verbände

### Töpfern in den Putinnen

#### Aus der Arbeit der Tangermünder Stadtführer- kinder und Jungen Stadtführer

##### Altes Handwerk in den Putinnen

Nach den kalten Wintermonaten, in denen die Tangermünder Stadtführerkinder und Jungen Stadtführer ihren Vereinsraum in den Putinnen nicht nutzen können, ging es dort zum Beginn des Frühjahrs endlich wieder los. Nun können sie sich auch wieder mit alten Handwerkstechniken beschäftigen. Auf ihrem ersten Treffen in den Putinnen stand das Töpfern im Mittelpunkt. Dieses Jahrtausende alte Handwerk wurde auch in Tangermünde praktiziert, was Straßennamen die „Töpferstraße“ oder „In den Töpferstiegen“ uns heute noch verraten.



Die Jungen Stadtführer beim Gestalten von Tangermünde-Bildern.  
Fotos: Hannes Ewald (3)

Es ist jedes Mal faszinierend, wie aus einem Klumpen Ton etwas Hübsches und Nützliches entstehen kann – wenn man weiß, wie es richtig gemacht wird! Doch darin kennen sich die meisten Stadtführerkinder und Jungen Stadtführer bereits recht gut aus. Nicht nur in ihrer Heimatstadt Tangermünde, sondern auch bei ihren Besuchen in der Megedeborch im Kulturhistorischen Museum in Magdeburg haben sie bereits mehrfach getöpft. Die Stadtführerkinder gestalteten Windlichter in Form eines Burg-Turmes. Selbst wenn der Turm nicht ganz so gut gelingt, ist er eben eine urige Ruine! Die Jungen Stadtführer, die bereits über mehr Erfahrung verfügen, gestalteten getöpferte Bilder mit Ansichten von Tangermünde oder historischen Bauwerken der Stadt. Zu diesem Zweck verfügen sie bereits über einen reichhaltigen Fundus an Abdruck-Formen, die sie zum Töpfern benutzen können.



Pepe Pütsch beim Töpfern

Nach der Fertigstellung der Rohlinge bedarf es anschließend etwas Geduld. Der rot-brennende Ton muss vor dem Brennen gut durchtrocknen und wird dann mit Braunstein bearbeitet, um dem fertigen Kunstwerk ein antikes Aussehen zu verleihen. Das Ergebnis kann sich sehen lassen!



Stolz präsentieren die Kinder ihre gefertigten Kunstwerke.

Kinder und Jugendliche, die sich ebenfalls für die Geschichte ihrer Heimatstadt Tangermünde interessieren, sind an jedem Freitagnachmittag bei den Stadtführerkindern (Grundschulalter) und den Jungen Stadtführern (Schüler weiterführender Schulen) willkommen. Informationen erhalten sie von Petra Hoffmann, der Leiterin der Gruppen, unter 0152/55 88 98 05.

### Künstlergruppe „Deutsche Pastellgesellschaft“ in Tangermünde



Unter dem Motto „Malen in Tangermünde“ findet ein Symposium von 10 Künstlern der „Deutschen Pastellgesellschaft“ vom 31. Juli bis zum 03. August 2025 jeweils von 9.30 bis 13.00 und von 14.00 bis 18.00 Uhr auf dem Gelände des Tangermünder Burgmuseums statt.



Die Künstler bei der Arbeit.



**RÖHL**  
**WÄRMETECHNIKSERVICE GMBH**  
 HEIZUNG • SANITAR • KLIMA • ERNEUERBARE ENERGIEN

Kirschallee 1f · 39590 Tangermünde  
 Tel. 039322/91370 oder 43251  
 Mail: torwolroehl@web.de



**Steuern?**  
 Wir machen das.

**VLH.**

Frank Bartels  
 Beratungsstellenleiter  
 Schamhorststr. 76  
 39576 Stendal  
 frank.bartels@vlh.de  
 ☎ 03931 79190



**FAIRSTER LOHNSTEUERHILFEVEREIN**  
 VERBUNDLICHES GEMEINSCHAFTSVEREIN  
 FAIRPLAY

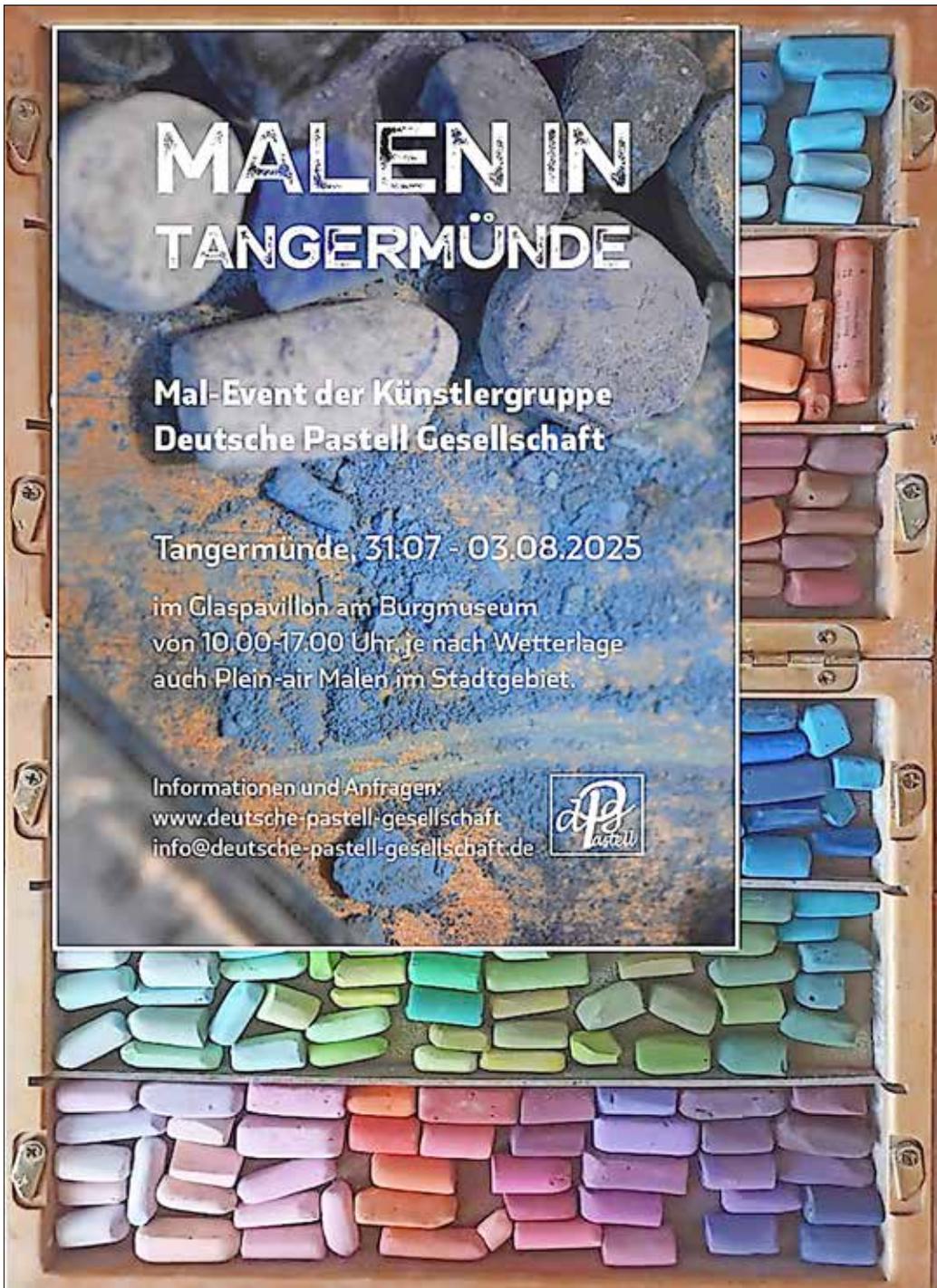
**www.vlh.de** Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Die Künstler kommen aus den verschiedensten Berufsgruppen und sind vereint in ihrer Leidenschaft, mit Pastellkreide kleine und auch größere Kunstwerke zu schaffen.

Der Kultur- und Museumsverein Tangermünde e. V. hat die Künstlergruppe eingeladen und führt das Symposium gemeinsam mit den Städtischen Museen Tangermündes durch.

Die Künstler werden im Glaspavillon und je nach Wetterlage auch im Stadtgebiet mit Pastellkreide ihre Sichtweise auf historische Gebäude, die Elblandschaft und auch auf das Alltagsgeschehen farbenfroh zu Papier bringen. Wer Interesse an dieser Maltechnik hat, am Malen mit Pastellkreide, kann den Künstlern dabei über die Schulter schauen.

Der Kultur- und Museumsverein bietet allen Interessierten am Donnerstag, Freitag und Sonnabend (31. 07. bis 02. 08. 2025) in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr im Burgmuseum die Möglichkeit, bei Kaffee und Kuchen mit den Künstlern ins Gespräch zu kommen.



**MALEN IN TANGERMÜNDE**

**Mal-Event der Künstlergruppe Deutsche Pastell Gesellschaft**

Tangermünde, 31.07 - 03.08.2025

im Glaspavillon am Burgmuseum  
 von 10.00-17.00 Uhr, je nach Wetterlage  
 auch Plein-air Malen im Stadtgebiet.

Informationen und Anfragen:  
[www.deutsche-pastell-gesellschaft.de](http://www.deutsche-pastell-gesellschaft.de)  
[info@deutsche-pastell-gesellschaft.de](mailto:info@deutsche-pastell-gesellschaft.de)



**PLANET EARTH FIRST**



Wir verteilen Ihrer Anzeige die nötige Würze!





## Veranstaltungen

### Kirchliche Nachrichten

#### Jubelkonfirmation

Die Jubelkonfirmation 2025 findet am **Sonntag, den 21. September, um 14:00 Uhr** in St. Stephan statt.

Alle die Goldene (vor 50 Jahren/ 1975), Diamantene (vor 60 Jahren/1965), Eiserne (vor 65 Jahren/1960), Gnaden- (vor 70 Jahren/1955) Konfirmation haben oder vor noch längerer Zeit konfirmiert wurden, sind eingeladen. Aber auch jedes andere Jubiläum kann gefeiert werden. Vielleicht auch das Zehnjährige (2015) oder das Zwanzigjährige (2005) Konfirmationsjubiläum?

Dazu melden Sie sich bitte im Gemeindebüro oder senden uns eine Email mit Ihrem Namen, Geburtsnamen, Jubiläum und Adresse.  
[pfarramt.tangermuende@ekmd.de](mailto:pfarramt.tangermuende@ekmd.de)



Das Gute zu suchen bedeutet, sich für Liebe, Gerechtigkeit und Mitgefühl zu entscheiden. Wer das Gute sucht, verändert die Welt – auch mit kleinen Taten. In schwierigen Zeiten gibt das Gute Halt und Orientierung. Das Gute zu suchen hilft, Hass und Angst zu überwinden. Es stärkt Beziehungen und schafft Vertrauen unter Menschen. Wer das Gute sucht, lebt mit offenem Herzen und klarem Blick. Es ist eine lebenslange Aufgabe – aber sie lohnt sich jeden Tag. „Prüft alles und behaltet das Gute.“ So ruft uns die Jahreslosung zu.

#### Freitag, 11. Juli

19:00 Uhr Tangermünde St. Stephan, meditatives Abendgebet mit Gesängen aus Taizé

#### Samstag, 12. Juli

17:00 Uhr 30 Minuten Scherer-Orgel

#### Sonntag, 13. Juli

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan, mit Taufe  
 11:00 Uhr Miltern

#### Samstag, 19. Juli

17:00 Uhr Regensburger Domspatzen, Restkarten über die Tourismusinformation

#### Sonntag, 20. Juli

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan, mit Abendmahl  
 11:00 Uhr Langensalzwedel

#### Samstag, 26. Juli

17:00 Uhr 30 Minuten Scherer-Orgel

#### Sonntag, 27. Juli

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan  
 11:00 Uhr Hämerten

#### Samstag, 01. August

17:00 Uhr 30 Minuten Scherer-Orgel

#### Sonntag, 02. August

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan  
 11:00 Uhr Miltern

#### Samstag, 09. August

17:00 Uhr 30 Minuten Scherer-Orgel

#### Sonntag, 10. August

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan

#### Samstag, 16. August

17:00 Uhr 30 Minuten Scherer-Orgel

#### Sonntag, 17. August

09:30 Uhr Tangermünde St. Stephan, mit Abendmahl  
 11:00 Uhr Langensalzwedel

#### Vom 24. bis 27. Juli hat Pfr. Voigtländer Urlaub.

Vertretung übernimmt Pfrn. Prozell aus Jerichow

#### Otto-Fabian Voigtländer

Pfarramt Tangermünde  
 mit Langensalzwedel, Miltern und Hämerten  
 Pfarrhof 6, 39590 Tangermünde  
 E-Mail: [otto-fabian.voigtlaender@ekmd.de](mailto:otto-fabian.voigtlaender@ekmd.de)



[www.kirchenkreis-stendal.de](http://www.kirchenkreis-stendal.de)

### Konzert mit dem Trio „North Sea Gas“

Salzkirche Tangermünde, am 12. Juli 2025, um 19:00 Uhr

#### Schottische Reise durch 45 Jahre

„Time & Tide“ (Zeit und Raum) war zuletzt ein großer Erfolg für das Trio North Sea Gas aus Edinburgh. Bandchef Dave Gilfillan sagt: „Die CD hat das Publikum regelrecht hingerissen.“ Einige ältere Songs werden auch in diesem Jahr zu hören sein, aber vor allem neue Lieder.

Eine kurze Geschichte: Vor dem Jahreswechsel 1980/81 wurde von Dave Gilfillan, Colin McKenzie und Peter Farrell die Band North Sea Gas gegründet. Das erste Studio war schnell gefunden und bald waren die Kassetten und Platten produziert. Der Name der Debüt-LP hieß „Those So Dearly Held“. Und er wurde mit einer umwerfenden starken Grafik untermauert.



North Sea Gas (v.l.): Dave Gilfillan, Grant Simpson und Ronnie MacDonald  
 Foto: Veranstalter

Das Ensemble darf man als Senkrechtstarter bezeichnen. Drei Alben sind in drei Jahren aufgenommen worden. Im Laufe der Jahre gab es wechselnde Besetzungen. So wurden von 1991 und 2005 wundervolle Alben produziert. In dieser Zeit wurde auch die CD „Dark Island“ eingespielt.

Zwischenzeitlich meldete MacDonald sich aus Australien und später stieß Grant Simpson zum Ensemble. Seitdem spielen sie nun erfolgreich in dieser Besetzung. Das Konzert wird eine Reise durch 45 Jahre des North-Sea-Gas-Kosmos.

Eintritt: VvK: 17,00 € Abendkasse: 20,00 €

**Kartenreservierung in der Salzkirche, 039322/45494**

**Dienstag bis Sonntag, 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr**

- Anzeige -



### Hilfe, die ankommt.

Mit Ihrer Spende leisten Sie einen wertvollen Beitrag für Frieden und Erinnerung.

Infos unter:

[www.volksbund.de/sammlung](http://www.volksbund.de/sammlung)



## Der Kultur- und Museumsverein Tangermünde e.V. zeigt eine Ausstellung von Mike Spike Froidl in der Salzkirche Tangermünde.

Froidl ist ein deutscher bildender Künstler, Film- und Buchautor. Nach einem Kalligraphiestudium beim japanischen Zenmönch Kuwahara spielen ab Mitte der 90er Jahre mehr asiatische Bildelemente in Froidls Malerei eine Rolle.

Mit Wohnsitz in Berlin malt Froidl nun ausschließlich Rollbilder auf Reispapier im Stil der japanischen Kakemono.

Die Ausstellung ist vom **28.06. bis 23.11.2025** in der Salzkirche Tangermünde immer von Dienstag bis Sonntag von 13 bis 17 Uhr zu sehen.

Kultur- und Museumsverein Tangermünde e.V.  
 Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag 13 - 17 Uhr  
 Salzkirche | Zollernring 20 | 38930 Tangermünde

### Mike Spike Froidl

Ausstellungseröffnung am Samstag 28.06.2025 um 14.30 Uhr mit Kalligraphie-Performance

Ausstellung vom 28.06. - 23.11.2025.

Zwischen **Tango, Klezmer, Swing und Blues** entspinnt sich ein Dialog über Epochen und Stile hinweg.

Beethovens berühmte „Für Elise“ wird zum leidenschaftlichen Tango, die „Pastorale“ erklingt als Klezmerstück, die 5. Sinfonie swingt im Stil Django Reinhardts, und die „Ode an die Freude“ trifft auf den 5/4-Takt von Dave Brubecks „Take Five“. Ergänzt werden die Bearbeitungen durch Jazzklassiker von **Oscar Peterson, Benny Goodman, Chet Baker** u. a., deren Songs Beethovens Gefühlswelt überraschend nahekommen: Einsamkeit, Zorn, Leichtigkeit, Lebenslust – musikalisch greifbar und berührend interpretiert.

Der rund 30-köpfige Chor unter der Leitung von **Susanna Kra-marz** wird von einer Band mit Klarinette, Geigen, Gitarre, Bass und Schlagzeug begleitet. Ein Abend voller Energie, Emotion und musikalischer Grenzgänge – ein Festival für einen Abend.

**Einlass:** 15:00 Uhr • **Beginn:** 16:00 Uhr

**Veranstaltungsort:** Havelberg, Dom – Klosterhof (bei schlechtem Wetter: Paradiessaal)

**Eintritt:** 10,00 €

**Kartenverkauf:** Prignitz-Museum Havelberg, Domplatz 3 • Tel. 039387 – 21 422

Für das leibliche Wohl sorgt der Verein „Freunde und Förderer des Prignitz-Museums e.V.“

**30 Jahre Musikfest Altmark – eine Region feiert ihre Klangvielfalt!**

Vom **9. August bis 5. November 2025** bringt das Musikfest Altmark zum 30. Mal Kultur an besondere Orte: Kirchen, Klöster, Schlösser und Kulturdenkmäler zwischen Elbe, Havel und Drömling werden zur Bühne. Das vollständige Jubiläumsprogramm ist unter [www.musikfest-altmark.de](http://www.musikfest-altmark.de) einzusehen.

Das Musikfest Altmark wird vom **Landkreis Stendal** und dem **Altmarkkreis Salzwedel** getragen. Es wird **ideell und finanziell durch das Land Sachsen-Anhalt, die Kreissparkasse Stendal** sowie die **Sparkasse Altmark West** unterstützt.

**30. MUSIKFEST ALTMARK**

**09.08.25**  
 Here2Jazz e.V.  
**Beethoven meets Jazz**  
**BEGINN 16:00 UHR**

KLOSTERHOF, DOM HAVELBERG

Vorbestellung möglich unter 039387 – 21 422.

Logo: SA Sachsen-Anhalt #modernedenken, Altmark, Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal, S, QR code

Weitere Infos unter: [www.musikfest-altmark.de](http://www.musikfest-altmark.de)

## Musikfest Altmark - Auftaktkonzert: „Beethoven meets Jazz“ – ein Festival für einen Abend

**Here2Jazz e.V.**

**Sonnabend, 9. August 2025**

**Havelberg, Dom – Klosterhof**

Was verbindet Ludwig van Beethoven mit dem Jazz? Auf den ersten Blick wenig – auf den zweiten überraschend viel.

Der **Jazzchor Here2Jazz e.V.** aus Tangermünde geht mit seinem Sommerprogramm 2025 auf Spurensuche – und bringt beim Eröffnungskonzert des Musikfests Altmark Werke des großen Klaviers in neuen Klanggewändern auf die Bühne.

**Tangermünde**

[epaper.wittich.de/5304](http://epaper.wittich.de/5304)

**freitag, 12.09.**

19:00 Freilichtbühne Markt  
**Eröffnung des 36. Burgfestes**  
 durch den Bürgermeister der Stadt Tangermünde Herr Steffen Schilm,  
 Lampionumzug der Kinder zum Hafen  
 mit dem **Fanfarezug Lüderitz e.V.**  
 Die Party-Rock-Band „Die Cover-Piraten“ aus Hamburg

ab 19:00 Bühne Bleichenberg  
**Radio Brocken Party**

**samstag, 13.09.**

ab 11:00 Freilichtbühne Markt/ Bleichenberg  
 Bühnenprogramm mit den **Rolandmusikanten, Udo Lindenberg Double, Radio Brocken, u.s.w.**

15:00 Neustädter Tor zur Burganlage  
 Einzug Kaiser Karl IV. zur Burg mit dem **„Milkauer Schalmeien e.V.“**  
 Rede Kaiser Karl IV. an das Volk,  
 Rede Bürgermeister Steffen Schilm

16:00 Auszug Kaiser Karl IV. zum Neustädter Tor

22:00 Bleichenberg  
 Höhenfeuerwerk

**sonntag, 14.09.**

ab 11:00 Freilichtbühne Markt/ Bleichenberg  
 bis 18:00 Bühnenprogramm mit dem **„Milkauer Schalmeien e.V.“, Jazzchor „Here2Jazz“, Jeannine Hartmann und vieles mehr**

**mittelalter-markt**  
 auf dem BURGBERG  
 Historisches Handkurbel-Karussell, historisches Handwerk und Spiele  
 bei mittelalterlicher musikalischer Unterhaltung

An allen Tagen des Festes gibt es ein buntes Markt- und schaustellerisches Treiben ab 11:00 Uhr.  
 Kommen Sie nach Tangermünde und feiern mit uns!  
**Eintritt zum Burgfest frei!**

Änderungen vorbehalten

Das größte Glück steckt in den kleinsten Dingen des Lebens.

**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Amts- und Informationsblatt**

**Herausgeber:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Druck:** Druckhaus WITTICH KG  
**Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG  
**Anschrift:** 34560 Fritzlar, Waberner Straße 18

**Verantwortlich:**  
**amtlicher Teil:** Der Bürgermeister  
**übriger Teil:** Petra Küchmann-Stracke,  
 Redaktionsleiterin  
 Insa Aweh, Produktionsleiterin

**Anzeigen:**  
**Reklamationen Vertrieb:** Tel. 05143 / 668758, E-Mail: info@wittich-winsen.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Einsendungen per Mail können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

**Impressum**

Außenstelle Niedersachsen  
 29308 Winsen, Am Amtshof 4, Tel. 05143 / 668758

**Erscheinungsweise:**  
 monatlich  
**Zustellung:**  
 Kostenlose Zustellung an alle Haushalte,  
 Einzelbezug über den Verlag



**Kultur- und Museumsverein Tangermünde e. V. - Lesung in der Salzkirche**

Veranstaltungsort:  
Tangermünde,  
Salzkirche,  
Zollensteig 20,  
24.08.2025, 16:00 Uhr,  
Preis: 19,- €

Kultur- und  
Museumsverein  
Tangermünde e. V.



Der Fotograf und Stimmenrezitator  
Wilhelm W. Reinke liest aus  
„LORIOTs dramatischen Werken“.

Reinke und von Bülow trafen das erste  
Mal auf dem „Grünen Hügel“ in Bayreuth  
zusammen, später arbeiteten sie auch  
fotografisch miteinander.

Seit Jahrzehnten interpretiert Wilhelm W.  
Reinke in seiner unvergleichlichen Weise  
die bekanntesten Sketsche wie „Das Ei“  
oder „Der Lottogewinner“ auf den Bühnen  
landesweit.

Reinkes Programm präsentiert zudem  
Passagen aus LORIOTs  
„Möpfe & Menschen – Eine Art Biografie“.





**TANGERMÜNDER FLOHMARKT**

**QUER DURCHS LORENZSCHE FELD**

**SAMSTAG, DEN 23.08.2025**  
**10:00 - 15:00Uhr**

**IM WOHNGEBIET LORENZSCHES FELD, TANGERMÜNDE**

 **GARAGENFLOHMARKT**  
VIELE HAUSHALTE - VIELE SCHÄTZE!  
BUMMELN, STÖBERN & SCHNÄPCHEN SICHERN!

 **LECKERES ESSEN**  
HERZHAFTE SNACKS, LECKEREIEN & KÜHLE GETRÄNKE

 **FÜR DIE KLEINEN**  
TANGERMÜNDER HÜPFBURG, TORWAND, KINDERYOGA & VIELES MEHR

**KOMMT VORBEI - WIR FREUEN UNS AUF EUCH!**

**RENATE BERGMANN**

*Lesung* mit Autor **Torsten Rohde**



**Samstag, 11. Oktober 2025, 16:00 Uhr**  
**Grete-Minde-Saal, Tangermünde, Grete-Minde-Str. 1**  
Eintritt: 15,00€  
Kartenreservierung unter 039322/ 45494 Di. bis So. 13:00 – 17:00 Uhr

**Verwaltungsinformationen**

**Nachruf**



Wir trauern um unseren ehemaligen Kameraden  
**Hauptlöschmeister a.D. Gustav Bartels**

Treu und zuverlässig verrichtete er 71 Jahre seinen Dienst in der Ortsfeuerwehr Bölsdorf.  
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Stadt Tangermünde**  
**Der Bürgermeister Schilm**

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde**  
**Stadtwehrleiter Classe**

**Ortsfeuerwehr Bölsdorf**  
**Ortswehrleiter Berzow**

**Nachruf**



Wir trauern um unseren ehemaligen Kameraden  
**Oberlöschmeister a.D. Helmut Herrmann**

Treu und zuverlässig verrichtete er 69 Jahre seinen Dienst in der Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe).  
Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Stadt Tangermünde**  
**Der Bürgermeister Schilm**

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde**  
**Stadtwehrleiter Classe**

**Ortsfeuerwehr Storkau (Elbe)**  
**Ortswehrleiter Matla**

## Nachruf



In tiefer Trauer nimmt die Feuerwehr Tangermünde Abschied vom plötzlich und unerwartet aus dem Leben geschiedenen aktiven Feuerwehrkameraden

### Hauptbrandmeister Bernd Tangelmann

Kamerad Tangelmann war Feuerwehrmann mit Leib und Seele. Mehr als 50 Jahre lang wirkte er in verschiedenen Funktionen in der Feuerwehr Tangermünde und übernahm dabei auch mehrfach Führungsverantwortung.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

**Stadt Tangermünde**  
**Der Bürgermeister**  
**Schilm**

**Freiwillige Feuerwehr der Stadt Tangermünde**  
**Stadtwehrleiter**  
**Classe**

**Ortsfeuerwehr Tangermünde**  
**stellv. Ortswehrleiter**  
**Hennig**

## Neues vom Stadtrat

Der Stadtrat hat in seiner 10. Sitzung am 28. Mai 2025 Herrn Stadtrat Jörg Jensen zum stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates gewählt. Darüber hinaus wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Änderung der Besetzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Verkehr,
- Änderung der Benutzungsordnung für das Freibad Tangermünde,
- Abwägung der Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Wohngebiet Stendaler Straße“,
- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Stendaler Straße“,
- 1. Verlängerung der Satzung über eine Veränderungssperre gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB,
- Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Hämerten“,
- Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaikanlage Miltern“,
- Vergabe des Straßennamens „Sonnenweg“ im neuen Wohngebiet „Stendaler Straße“,
- Projekt „Errichtung einer Ampelanlage in der Kirschallee“,
- Gewährung von Zuschüssen an Vereine,
- Abschluss der Kooperationsvereinbarung „Freilichttheater im Hafengebiet der Stadt Tangermünde“,
- Verkauf der Flurstücke 3355, 3357, 3359 und 3361 der Flur 5,
- Vergabe von Planungsleistungen für das Projekt „Begeharmachung Kapitelturm (Überarbeitung der brandschutztechnischen Einrichtungen)“ an das Architekturbüro Jensen, Tangermünde.

Außerdem stimmte der Stadtrat dem Antrag des Fördervereins „Freibad Tangermünde e. V.“ auf kostenfreie Nutzung des Freibades für vom Verein organisierte Veranstaltungen sowie freien Eintritt für Mitglieder des Fördervereins zu den geplanten Angeboten und Veranstaltungen zur Förderung des Freibades zu.

Die 11. Sitzung des Stadtrates der Stadt Tangermünde fand am 25. Juni 2025 statt. In dieser Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Stadt Tangermünde (Straßenreinigungssatzung),
- 1. Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung,
- Konzept für das Projekt „Barrierefreie Innenstadt, Abschnitt Lange Straße von St. Stephan bis Marktplatz“,
- Stellungnahme der Stadt Tangermünde zum „1. Entwurf zur Neuaufstellung des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Altmark (2027)“,
- Gewährung eines Zuschusses für den Elbdeichmarathon 2025,
- Neufassung der Satzung der Stadt Tangermünde über die Rahmenförderung für gemeinnützige Vereine (Rahmenfördersatzung).

Zudem wurde der Bürgermeister vom Stadtrat beauftragt, den Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferchland-Grieben ab dem Jahr 2026 neu zu verhandeln.

Die Einwohnerinnen und Einwohner haben die Möglichkeit, Einsicht in den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift zu nehmen.

gez. Gast

Sitzungsdienst

## Jugendbegegnungen & Workcamps

**Termine und Anmeldung**  
**jetzt online!**

[www.volksbund.de/workcamps](http://www.volksbund.de/workcamps)



- Anzeige -



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Rainer Knibbe

Ihr Gebietsverkaufsleiter vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**Tel.: 0172 5109024**

[knibbe@wittich-winsen.de](mailto:knibbe@wittich-winsen.de)

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

# Tangermünder Hafen wird zur Open-Air Kulisse

Ab Sommer 2026 verwandeln die Stadt Tangermünde gemeinsam mit dem Theater der Altmark die Promenade am Fuße der Roßforte in eine Open-Air Kulisse, wie sie es so noch nicht gegeben hat.

Zum Auftakt erleben die Zuschauer das vielfach ausgezeichnete Musical Monty Python's SPAMALOT. Basierend auf dem Kultfilm „Die Ritter der Kokosnuss“ und mit dem Tony Award als bestes Musical ausgezeichnet, verspricht SPAMALOT Unterhaltung für Jung und Alt.

Doch bevor der Startschuss fällt, sind Ihre kreativen Köpfe gefragt. Tangermündes Open-Air Kulisse soll DIE Adresse für Theaterbegeisterte und die, die es noch werden wollen, werden. In der Altmark und darüber hinaus.

Die Stadt Tangermünde und das TdA sind auf der Suche nach einem einprägsamen Namen für die neu entstehende Freilichtbühne, die nicht nur in aller Munde ist, sondern auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinaus bekannt wird.

Ein Name, der die Einzigartigkeit und den Charme Tangermündes widerspiegelt und gleichzeitig die Vorfreude und das Interesse auf die kommenden Vorstellungen weckt.

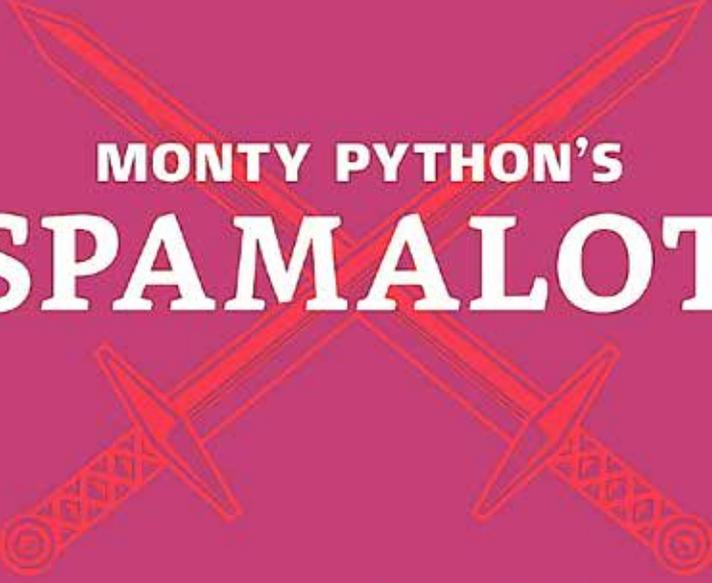
Wer seiner Kreativität freien Lauf lassen möchte, auf den wartet nach der Auslosung natürlich noch eine weitere Überraschung. Werden Sie und Ihre Begleitung VIP-Gäste zur Premiere von Monty Python's SPAMALOT.

Schicken Sie ihre Vorschläge bis zum 31.10.2025 an freilichtbuehne@tangermuende.de oder an Stadt Tangermünde, Stichwort: Freilichtbühne, Lange Straße 61 in 39590 Tangermünde.

Wir freuen uns auf Ihre Ideen und darauf, den Sommer 2026 mit Ihnen willkommen zu heißen.



Sommer Theater Tangermünde 



## MONTY PYTHON'S SPAMALOT

Buch und Liedtexte von **ERIC IDLE**  
Musik von **JOHN DU PREZ & ERIC IDLE**

Ein neues Musical, entstanden durch liebevolles Fleddern des Monty Python Films  
»Die Ritter der Kokosnuss«  
Nach dem Originaldrehbuch von Graham Chapman, John Cleese, Terry Gilliam, Eric Idle, Terry Jones, Michael Palin  
Deutsch von Daniel Große Boymann




Karten: Theater & Hofmusik GmbH  
THEATER DER ALTMARK  
Tel. 03931-665537  
buschestrategie@tda.de  
www.tda-theater.de




Verkauf, Termine & Informationen  
TANGERMÜNDER TOURISTENINFORMATION  
Marktstraße 1  
Tel. 03932-22593  
www.tourismus.tangermuende.de



## Stellenausschreibung

Die Kaiser- und Hansestadt Tangermünde, zu der die Ortsteile Billberge, Bölsdorf, Buch, Grobleben, Hämerten, Köckte, Langensalzwedel, Miltern und Storkau (Elbe) mit insgesamt rund 10.500 Einwohnern gehören, sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen/eine

### Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Investitionen (m,w,d)

unbefristet und in Vollzeit.

#### Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Betreuung und Durchführung von städtischen Baumaßnahmen im investiven Bereich (Hoch und Tiefbau)
- Vorbereitung und Durchführung der Ausschreibungen von Bauleistungen
- Durchführung von Submissionen
- Planung und Projektierung städtischer Baumaßnahmen

#### Voraussetzungen für eine erfolgreiche Bewerbung sind:

- ein abgeschlossenes Studium des Bauingenieurwesens (FH/Diplom, Master, Bachelor) oder eine Qualifikation als staatlich geprüfter Techniker der Fachrichtung Bautechnik (Hochbau / Tiefbau) mit einschlägiger Berufserfahrung
- Kenntnisse und Erfahrungen im öffentlichen Vertrags- und Vergaberecht VOB, VOL, LVG
- Berufserfahrung in der Bauverwaltung oder im Baubetrieb oder im Planungsbüro
- Führerschein der Klasse B
- ein hohes Maß an Selbstständigkeit und Kommunikationsfähigkeit
- PC-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook)

Der Einsatzort ist Tangermünde. Die Arbeitszeit umfasst 39 h wöchentlich. Die Bezahlung erfolgt nach dem TVöD. Ferner werden die üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes gewährt.

Wir sind um die berufliche Förderung von Frauen bemüht und möchten deshalb ausdrücklich Frauen ermutigen, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt. Ebenso ist die Mitgliedschaft in einer der örtlichen Freiwilligen Feuerwehren förderlich.

Ausführliche Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Qualifizierungsnachweisen senden Sie bitte bis zum **31.07.2025** an folgende Anschrift:

**Stadtverwaltung Tangermünde**  
**Haupt- und Personalamt**  
**Lange Straße 61**  
**39590 Tangermünde**  
**oder per Mail an: [personal@tangermuende.de](mailto:personal@tangermuende.de)**

Die Bewerbungsunterlagen werden nach dem Abschluss des Auswahlverfahrens für einen Zeitraum von drei Monaten in der Stadtverwaltung zur Abholung aufbewahrt. Bewerbungsunterlagen mit frankiertem Rückumschlag werden dem Bewerber zurückgesandt. Die innerhalb der Ausschreibung erhobenen, personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Auswahlverfahrens verarbeitet und nach Abschluss des Verfahrens gelöscht.

*gez. Schilm*  
 Bürgermeister

#### Bitte beachten Sie folgende Hinweise: Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Stadt Tangermünde informiert darüber, welche personenbezogenen Daten erhoben, bei wem sie erhoben und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich in Bezug auf den Datenschutz wenden können.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist die Stadt Tangermünde.
2. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Tangermünde richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für die Stadt Tangermünde sowie für die dortige Datenschutzbeauftragte lauten:  
 Postanschrift: Stadt Tangermünde  
 Lange Str. 61  
 39590 Tangermünde  
 E-Mail: [datenschutz@tangermuende.de](mailto:datenschutz@tangermuende.de).
3. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten:
  - a. Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten elektronisch erfasst und gespeichert:
    - Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
    - Kommunikationsdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)
    - Behinderung/Gleichstellung
    - Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
    - Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
    - Angaben zu sonstigen Qualifikationen
    - Datum der Bewerbung.
  - b. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert.
  - c. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet.
  - d. Empfänger: Ihre Daten werden ausschließlich von der Stadt Tangermünde verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.
  - e. Dauer der Datenspeicherung: Die Daten werden grundsätzlich drei Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens automatisch gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.
  - f. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung: Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft zu verlangen über die zu Ihnen bei der Stadt Tangermünde gespeicherten Daten sowie deren Herkunft und den Zweck der Speicherung.
  - g. Recht auf Beschwerde: Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen:

Landesbeauftragter für den Datenschutz Sachsen-Anhalt  
 Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.



# LINUS WITTICH Medien KG

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde



Post aktuell  
an alle  
Haushalte

epaper unter: [archiv.wittich.de/5304](http://archiv.wittich.de/5304)

### SENDEN SIE UNS GERNE IHRE BERICHTE!

Gerade eine schöne Aktion in der Kita durchgeführt?

Ehrungen oder Verabschiedungen?

Die meisten Tore geschossen?

Aktuelles aus dem Vereinsleben?

Hinweise auf Veranstaltungen?

Interessantes aus den Schulen?

Den größten Fisch gefangen?

*Sie können uns alles anvertrauen.  
Wir erzählen es auch garantiert weiter.  
**Versprochen!***



Bilder: freepik.com, wayhomestudio/freepik

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden, Schulen und Kitas sind interessante Nachrichten vor Ort, die gerne gelesen werden. All diese Nachrichten werden im Amts- und Informationsblatt Stadt Tangermünde gerne und kostenlos abgedruckt. **Senden Sie Ihre Dateien bitte an:**

**INFOTHEK@TANGERMUENDE.DE**

**Und in der nächsten Ausgabe können Sie Ihre Informationen gedruckt nachlesen!**

## Pressemitteilungen

### Sticker und Glücksmomente sammeln

#### #altmarkliebe: Mitmach-Aktion für Heimatentdecker

Startschuss für eine besondere Mitmach-Aktion in der Altmark: Ab sofort kann jeder, der hier unterwegs ist, nicht nur schöne Momente, sondern auch Sticker-Herzen sammeln – und wird für ein volles Sticker-Kärtchen mit einem Gewinn belohnt. Die Idee dahinter: Alle Altmärkerinnen und Altmärker sind eingeladen, ihre Heimat zu erkunden und die Vielfalt der Freizeitangebote in der Region neu zu entdecken.

Ob Ausflug ins Museum, Besuch im Freibad, Führung durchs Kloster, Kaffeepause im Hofcafé oder Kanutour auf der Elbe – überall dort, wo es etwas zu erleben gibt, könnten Sticker warten. Partner der Aktion sind touristische Anbieter, Gastronomiebetriebe und Kulturrorte in der gesamten Altmark. Wer einen dieser Orte besucht, bekommt einen Sticker für seine Sammelkarte – und für eine volle Karte mit 20 Stickern gibt's eine Belohnung.

Die Aktion ist eine Initiative des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbands (ART), mit dem der ART in den nächsten Wochen und Monaten ein regelrechtes Stickerfieber ausbreiten lassen möchte, so Carla Reckling-Kurz, Geschäftsführerin des ART. „Je mehr Partnerbetriebe mitmachen, umso erfolgreicher wird die Aktion, denn die Angebote können sich gegenseitig befruchten. Wir wollen Kinder und Erwachsene, die hier zu Hause sind, motivieren, sich von dem überraschen zu lassen, was die Region zu bieten hat. Wer selbst begeistert ist, empfiehlt die Altmark auch gern weiter – als Ausflugsziel, als Urlaubsort oder als Wohnort.“

Die Sticker-Aktion ist Teil der Kampagne #altmarkliebe, die der ART im Sommer 2024 startete – mit dem Ziel, einerseits das Bewusstsein für die Attraktivität der Altmark und andererseits das Gemeinschaftsgefühl zu stärken.



„Es ist wunderbar, zu sehen, dass Natur-, Kultur- und Landleben nicht nur unsere Gäste von außerhalb begeistern, sondern auch die Lebensqualität derjenigen bereichern, die hier verwurzelt sind“, sagt Carla Reckling-Kurz. „Dass so viele Menschen ihre Heimatliebe inzwischen begeistert mit T-Shirts, Mützen oder anderen Accessoires aus dem Onlineshop der Kampagne nach außen tragen, ist großartig.“

Die Sticker-Sammelkarten sind ab sofort bei allen teilnehmenden Partnerbetrieben erhältlich. Alle Informationen zur Aktion, zu den Gewinnen und den Sticker-Partnern finden Interessierte online unter [www.altmark.de/stickerfieber](http://www.altmark.de/stickerfieber) – dort steht auch ein FAQ mit Antworten auf häufige Fragen bereit.

#### Weitere Stickerpartner gesucht:

Gastgeber oder Inhaber von Freizeit-, Gastronomie- oder Kultureinrichtungen sind herzlich eingeladen, Stickerpartnern zu werden? Die Anmeldung ist kostenlos und erfolgt über ein Online-Formular auf: [www.altmarkliebe.de/sticker-partner](http://www.altmarkliebe.de/sticker-partner)

#### Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemitteilung steht Ihnen gern zur Verfügung:

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Philip Krahnert - Regional- und Tourismusmarketing

Tel.: 039322 – 726011

E-Mail: [marketing@altmark.de](mailto:marketing@altmark.de)

Die Kampagne wird vom Land Sachsen-Anhalt finanziell unterstützt – durch das Programm „Sachsen-Anhalt #moderndenken“.



Stickerheft und Aufkleber Foto: Philip Krahnert / ART Altmark

## Thomas Kübler begeistert in der ausverkauften Salzkirche Tangermünde

Es war mehr als ein Konzert, mehr als eine nostalgische Reise: Thomas Kübler hat mit seinem Programm „**Sinatra küsst Marilyn**“ eine Show auf die Bühne gebracht, die in Tangermünde ihresgleichen sucht. Die Salzkirche war seit Wochen restlos ausverkauft. Wer dabei war, erlebte einen Abend, der sich anfühlte wie eine Zeitreise in die glamouröse Ära der Hollywood-Goldenen Jahre.



Thomas Kübler in der Salzkirche am Klavier

Fotos: Sabrina Lamcha (2)

Küblers unverwechselbare Mischung aus Live-Musik, Theatermomenten und Showelementen erinnert an die Klasse großer **Variété-Abende**. Die Bühne erstrahlte im eleganten Art-déco-Stil: Ein aufwendig gearbeiteter Paravent in schimmerndem Perlmutter, goldene Akzente, Federschmuck und Pailletten-Requisiten verliehen dem Raum einen Hauch von Variété und Filmtheater der 20er bis 50er Jahre. Tänzerinnen in **glitzernden Flapperkleidern** setzten mit zwei schwungvoll inszenierten Choreografien Akzente, die an Broadway's beste Zeiten erinnerten.



Applaus nach dem Finale

Thomas Kübler selbst führte – gewohnt charmant, mit seiner **markanten Stimme und dem unverkennbaren Panamahut** – durch das Programm und verwebte Musik, Erzählung und Stil zu hinreißenden Bühnenmomenten. Mit Klassikern wie „Fly Me to the Moon“, „Mackie Messer“, „Love and Marriage“ oder „New York, New York“ sang sich der „Meisterpianist“ in die Herzen des Publikums. Küblers Stimme: markant, geschliffen, mit jener rauchigen Eleganz, die an Frank Sinatra erinnert – ohne ihn zu kopieren. Sein Klavierspiel: virtuos, voller Tiefe und Leichtigkeit zugleich. Das Publikum zeigte sich **begeistert**. Zwischen Applaus und glücklichen Gesichtern lag ein Abend, der bewies: Kulturelle Highlights brauchen keine Großstadtbühne – sie entstehen dort, wo Künstler mit Vision und Leidenschaft ihr Publikum erreichen.

### Ausblicke – Konzerte mit Thomas Kübler

Wer dieses Konzerterlebnis verpasst hat, bekommt in den kommenden Monaten noch einige Gelegenheiten: Am 9. August ist Thomas Kübler im Kavaliershaus Krumke zu erleben, am 16. August im Lehmhaus Wahrburg sowie am 23. August in der Kirche Sandau. Ein besonderes Highlight folgt am 30. August, wenn Kübler – bereits zum elften Mal – auf dem legendären Flugzeug „Lady Agnes“ in Stöln spielt.

## Neue Rad- und Wanderbroschüre lädt ins UNESCO-Biosphärenreservat Drömling in der Altmark ein

### ART und Biosphärenreservat präsentieren Highlight-Touren mit einzigartigen Naturerlebnissen

Entschleunigenden Naturerlebnisse für Radler und Wanderer in weitgehend unberührter Natur bietet das UNESCO-Biosphärenreservat Drömling: Damit aktive Erholungssuchende die schönsten Wege und Highlights künftig noch einfacher finden, haben der Altmärkische Regionalmarketing- und Tourismusverband (ART) und das UNESCO-Biosphärenreservat Drömling gemeinsam eine Rad- und Wanderbroschüre herausgegeben. Sie führt durch die eindrucksvollsten Ecken dieser einzigartigen Kulturlandschaft. Gut ausgebaute Rad- und Wanderwege bieten naturnahe Erlebnisse und verbinden die Altmark mit den umliegenden Regionen – unter anderem auf dem Altmarkrundkurs, dem Drömling Fahrrad-Rundweg, der Miester-Kolonien-Wandertour und der Klötzer Moor- & Waldtour.

Für Naturbeobachtungen stehen Beobachtungstürme, Infozentren und geführte Touren bereit (z.B. Kranichbeobachtung im Herbst). Mit dem Drömlingszentrum in Oebisfelde steht Besucher zudem ein modernes Informationszentrum mit interaktiven Ausstellungen und Veranstaltungen rund um Natur und nachhaltige Entwicklung offen.



Blick auf die Moordämme im UNESCO-Biosphärenreservat Drömling am Westrand der Altmark.

Fotos: UNESCO-Biosphärenreservat Drömling (2)



(v.l.n.r.) Sabine Wieter (UNESCO-Biosphärenreservat Drömling), Martin Schulze (Lan-destourismusverband Sachsen-Anhalt), Juliane Ruttkowski (UNESCO-Biosphärenreservat Drömling) und Carla Reckling-Kurz (ART) stellen die neue Rad- und Wanderbroschüre über den Drömling vor.

Die neue Broschüre stellt ausgewählte Rad- und Wandertouren durch den Drömling vor. Interessierte finden hier nicht nur konkrete Routenvorschläge mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad, sondern auch viele Partnerbetriebe des Biosphärenreservates entlang der Strecken und entdeckenswerte Produkte mit dem Echt-Altmark-Regionalsiegel.

„Die Altmark ist nicht nur reich an Geschichte, sondern auch an einzigartiger Natur. Mit dem Drömling haben wir ein wahres Naturparadies vor der Haustür, das wir vor allem mit Blick auf die vielfältigen Natur- und Aktiv-Angebote bekannt machen möchten. Hier kann man wirklich eintauchen in weite, unberührte Naturlandschaften – ein wahrer Traum für eine erholsame Auszeit“, betont Carla Reckling-Kurz, Geschäftsführerin des ART.

Auch Juliane Ruttkowski, Regionalmanagerin des UNESCO-Biosphärenreservats Drömling, freut sich, Rad- und Wandertouristen die Besonderheiten der Region jetzt noch besser näherbringen zu können: „Wir möchten zeigen, wie viel Schönheit in dieser besonderen Landschaft steckt – für die Menschen vor Ort ebenso wie für Gäste, die den Drömling zu Fuß oder mit dem Rad ganz neu entdecken.“

„Die Ruhe, welche der Drömling ausstrahlt, ist prädestiniert für eine schnelle Auszeit, um zu regenerieren. Dank der kuratierten Touren in der neuen Broschüre ist dies auch für den ortsunkundigen Gast problemlos möglich. Dies stärkt unser Anliegen als Tourismusverband des Landes, unseren Gästen ein unkompliziertes Freizeiterlebnis zu bieten“, ergänzt Martin Schulze, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Sachsen-Anhalt e. V.

Die Broschüre ist ab sofort kostenlos in den Geschäftsstellen des ART und des Biosphärenreservats erhältlich und steht unter [altmark.de](http://altmark.de) zum Download bereit.

**Über den Drömling: „Grünes Wohnzimmer“, „Land der tausend Gräben“, „Vogelparadies“ – blumige Beschreibungen verweisen auf einzigartige Naturerlebnisse**

Der Drömling ist geprägt von einem Mosaik aus zahlreichen Wasserläufen, Feuchtwiesen, Gräben, Mooren und Waldflächen. Über 1.200 km Gräben durchziehen das Gebiet und machen es so zum „Grünen Wohnzimmer“ der Region. Deshalb wird er auch als „Land der tausend Gräben“ bezeichnet. Der Drömling zeichnet sich aber auch durch seinen extremen Artenreichtum aus und ist Lebensraum und Rastplatz für viele bedrohte Tierarten, darunter Weißstorch, Kranich, Seeadler, Schwarzstorch – aber auch Fischotter, Biber, Laubfrosch und weitere.

FAMILIE & DAHEIM

## Täglich ein frisch gekochtes Mittagessen

- Täglich 7 leckere Menüs zur Auswahl
- Eine vegetarische Menülinie
- Keine Vertragsbindung und kein Mindestbestellzeitraum
- Wochenend- und Feiertags-Versorgung
- Wechselnde Spezialitäten in unseren Aktionswochen





Probieren Sie es aus: Telefon **0800-150 150 5** oder  
im Internet unter **[www.meyer-menue.de](http://www.meyer-menue.de)**

Der Drömling wurde 2019 als Biosphärenreservat anerkannt und erhielt 2023 die UNESCO-Anerkennung. Die Anerkennung als UNESCO-Biosphärenreservat würdigt die Bedeutung des Drömlings für den Naturschutz und die nachhaltige Entwicklung der Region. Der Drömling umfasst eine Größe von 45.370 ha und erstreckt sich entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze am Südwestrand der Altmark im Norden Sachsen-Anhalts. Etwa 17 Prozent liegen in Niedersachsen nahe der Stadt Wolfsburg.

**Für weitere Rückfragen zu dieser Pressemeldung steht Ihnen gern zur Verfügung:**

Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband  
Ramona Wolf  
Tel.: 039322 – 726013 | Fax 039322 – 726 029  
E-Mail: [tourismus@altmark.de](mailto:tourismus@altmark.de)



## Amtliche Bekanntmachungen

- Allgemeinverfügung zur Durchführung des 36. Burgfestes in Tangermünde
- Öffentliche Bekanntgabe
- Benutzungsordnung für das Freibad Tangermünde



### STADT TANGERMÜNDE

Der Bürgermeister

## Allgemeinverfügung zur Durchführung des 36. Burgfestes in Tangermünde

Auf Grund des § 4 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der derzeit gültigen Fassung, sowie der §§ 60 b, 68 und 69 der Gewerbeordnung (GewO) in der derzeit gültigen Fassung und des § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit den §§ 35 und 41 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in der derzeit gültigen Fassung, wird die Durchführung des 36. Burgfestes wie folgt geregelt:

#### Präambel

Die Stadt Tangermünde richtet gemeinsam mit dem Schaustellerbetrieb Lothar Welte, Inhaberin K. Welte, das 36. Burgfest vom 12.09.2025 bis 14.09.2025 in Tangermünde als öffentliche Veranstaltung aus. Dabei handelt es sich um das größte kulturelle Highlight in der Altmark.

#### 1. Festsetzung

Die Veranstaltung wird als Volksfest und Jahrmarkt gemäß den §§ 60 b, 68 und 69 der Gewerbeordnung (GewO) festgesetzt.

#### 2. Festgebiet

Im Festzeitraum ist in den unter Punkt 2.1 und 2.2 aufgeführten Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen sowie Parkanlagen mit erheblichen Einschränkungen für den Gemeingebrauch (fließender und ruhender Verkehr, Gehwege, Anliegergebrauch u.s.w.) zu rechnen.

##### 2.1 Veranstaltungsfäche

Zur Veranstaltungsfäche werden nachfolgend aufgeführte Straßen, Wege, Plätze, Grünflächen sowie Parkanlagen erklärt:

- Lange Straße (vom Neustädter Tor bis zum Eulenturm)
- Hafepromenade (unterhalb der Burganlage und Bleichenberg)
- Hafen

##### - Burgberg

##### 2.2 Eingeschränktes Festgebiet

Zum Festgebiet gehören weiterhin folgende eingeschränkte nutzbare Straßen, Straßenabschnitte, Wege, Plätze, Grünflächen sowie Parkanlagen:

- Notpforte
- Mauerstraße
- Scheunenstraße
- Nikolaistraße
- Neue Straße
- Töpferstraße
- Langer Hals
- Schäferstraße
- Reitbahnstraße

- Kirchstraße
- Schulstraße
- Lange Fischerstraße
- Kleine Fischerstraße
- Reuterstraße
- Lehrerstraße
- Pfarrhof
- Marktstraße
- Grete-Minde-Straße
- Lämmergasse
- Schloßfreiheit
- Hünerdorfer Str.
- Zollensteig
- Bleichenberg
- Fritz-Schulenburg-Str.
- Parkplatz Lüderitzer Straße
- Parkplatz Arneburger Straße
- Tangerparkplatz
- Tangerwiesen

### 3. Festumzug

Der Festumzug ist eines der vielen Besonderheiten eines jeden Burgfestes. Der Festumzug findet am Samstag, den 13.09.2025 in der Zeit von 15.00 Uhr bis 16.30 Uhr statt.

#### 3.1 Umzugsstrecke

Der Festumzug startet am Neustädter Tor und absolviert die Umzugsstrecke in der Reihenfolge der nachstehend genannten Straßen:

- Lange Straße
- Schloßfreiheit

#### - Burgberg

### 4. Die Veranstaltungszeit und Sperrzeiten

Die Veranstaltungszeit ist von Freitag, den 12.09.2025 von 16:00 Uhr bis zum Sonntag, den 14.09.2025 bis 20:00 Uhr.

Die Sperrzeit im Festgebiet Bleichenberg und Hafensperrzeit wird an den Veranstaltungstagen wie folgt verkürzt:

Freitag, den 12.09.2025 von 16:00 Uhr bis zum Folgetag am Samstag, den 13.09.2025 bis 02:00 Uhr;  
Samstag, den 13.09.2025 von 11:00 Uhr bis zum Folgetag am Sonntag, den 14.09.2025 bis 02:00 Uhr.

### 5. Auf- und Abbau im Festgebiet

Für den Auf- und Abbau im Festgebiet gelten folgende Regeln: Mit dem Aufbau der Stände im Festgebiet der Langen Straße und Burgberg darf erst nach Zuweisung des Standplatzes durch einen verantwortlichen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Tangermünde begonnen werden.

Im Festgebiet der Hafensperrzeit und Bleichenberg darf der Aufbau erst nach Zuweisung des Standplatzes durch den zuständigen Marktleiter der Fa. CL Service-Agentur Rostock erfolgen. Ein vorzeitiger Abbau oder Schließung der Stände während der Veranstaltungszeiten sind nicht erlaubt.

#### 5.1 Vorbereitungen im Festgebiet

Die Vorbereitungen im Festgebiet Hafensperrzeit und Bleichenberg beginnen ab Montag, den 08.09.2025, 08:00 Uhr.

Die Vorbereitungen im Festgebiet der Langen Straße, Marktplatz und Burgberg beginnen ab Mittwoch, den 10.09.2025, 13:00 Uhr.

#### 5.2 Aufbau anbietereigener Stände

Der Aufbau der anbietereigenen Stände erfolgt im Festgebiet Bleichenberg und Hafensperrzeit ab Montag, den 08.09.2025, bis Freitag, den 12.09.2025, 09:00 Uhr.

Der Aufbau im Festgebiet Innenstadt/Lange Straße erfolgt am Donnerstag, den 11.09.2025 ab 13:00 Uhr und ist bis Freitag, den 12.09.2025 bis spätestens 15:00 Uhr abzuschließen. Außerdem erfolgt der Aufbau am Samstag, 13.09.2025 in der Zeit von 07:00 Uhr bis 09:30 Uhr.

#### 5.3 Abbau anbietereigener Stände

Der Abbau der anbietereigenen Stände beginnt im Festgebiet Bleichenberg und Hafensperrzeit am Sonntag, den 14.09.2025. Der Abbau im Festgebiet Innenstadt/Lange Straße beginnt am Sonntag, 14.09.2025 ab 18:30 Uhr und ist am Montag, 15.09.2025 bis spätestens 10:00 Uhr abzuschließen.

### 6. Verkehrsführung und -einschränkungen

Während des unter Punkt 4 festgelegten Festzeitraumes ist mit erheblichen Verkehrseinschränkungen für den Gemeingebrauch (fließender und ruhender Verkehr, Gehwege, Anliegergebrauch u. s. w.) zurechnen. Es wird ein gesondertes Verkehrskonzept erarbeitet, dass die geänderten Verkehrs- und Parkbedingungen berücksichtigt.

### Für die Verkehrsführung und Verkehrseinschränkungen gelten folgende Regeln:

#### 6.1 Straßen, Wege und Plätze im Festgebiet

Die unter 2.1 aufgeführte Veranstaltungsfläche Hafensperrzeit (unterhalb der Burganlage, Bleichenberg, Rosssfurt) ist für den Zeitraum von Montag, den 08.09.2025 bis Montag, den 15.09.2025 und die Veranstaltungsfläche Lange Straße (vom Neustädter Tor bis zum Eulenturm) für den Zeitraum von Donnerstag, den 11.09.2025 ab 13:00 Uhr bis Sonntag, den 14.09.2025, 19:00 Uhr für den fließenden und ruhenden Verkehr gesperrt.

**Details für die einzelnen Bereiche regelt dann die gültige verkehrsrechtliche Anordnung.**

#### 6.2 ÖPNV

Für den ÖPNV wird es gesonderte Regelungen geben.

#### 6.3 Befahrung der Veranstaltungsfläche

**Zur besseren Übersicht ist das Stadtgebiet auf einer Übersichtskarte (Anlage 1) in zwei Zonen unterteilt, die den jeweiligen Zufahrtsregelungen entsprechen.**

#### Zufahrtsberechtigung - rote Zone:

Zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und eines geordneten Veranstaltungsablaufs ist das Befahren der Veranstaltungsfläche mit Fahrzeugen während der festgelegten Veranstaltungszeiten untersagt. Dies gilt auch für Anlieger.

Ausgenommen von diesem Verbot sind ausschließlich Einsatzfahrzeuge der Rettungsdienste, der Feuerwehr sowie der Polizei, die zur Wahrnehmung ihrer hoheitlichen Aufgaben die Veranstaltungsfläche befahren müssen. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Besucher, der ungehinderten Durchführung der Veranstaltung sowie der Sicherstellung eines schnellen und effektiven Zugangs für Rettungskräfte im Notfall.

Anliegerzufahrt in die rote Zone ist nur zu folgenden Zeitfenstern und nur mit gültigem Personalausweis möglich:

- Donnerstag, 11.09.2025, von 20:00 Uhr bis Freitag, 12.09.2025, 16:00 Uhr
- Freitag, 12.09.2025, von 24:00 Uhr bis Samstag, 13.09.2025, 11:00 Uhr
- Samstag, 13.09.2025, von 24:00 Uhr bis Sonntag, 14.09.2025, 11:00 Uhr

Bei Havarien dürfen Fahrzeuge einfahren, wenn:

- die Havarie beim Organisationsbüro angezeigt wurde und
- das betreffende Fahrzeugkennzeichen im Vorfeld gemeldet wurde.

#### Zufahrtsberechtigung gelbe Zone:

Für Besucher von Anwohnern, Hotel-/Pensionsgäste, Angestellte aus Handel, Gastronomie usw. der Innenstadt ist das Befahren der Veranstaltungsfläche in begründeter Ausnahme auf schriftlichen Antrag nur möglich, wenn ein Nachweis für einen vorhandenen Parkplatz erbracht wird.

Der Antrag ist **bis zum 31.08.2025** schriftlich bei der Stadtverwaltung Tangermünde, Amt für öffentliche Ordnung und Kultur, Lange Str. 61 39590 Tangermünde oder per E-Mail an: ordnungsamt@tangermuende.de einzureichen.

Danach eingehende Anträge können nicht berücksichtigt werden. Einen Rechtsanspruch auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zur Einfahrt in das Festgebiet besteht nicht.

Für Händler, Marktbesucher und Künstler sind die Ein- und Ausfahrtgenehmigungen gesondert im Zulassungsbescheid zur Teilnahme am Burgfest geregelt.

#### 6.4 Behindertenparkplätze

Für Personen mit spezieller Berechtigung wird es durch die Stadt Tangermünde alternative Parkmöglichkeiten geben.

#### 6.5 Sammelparkplätze

Es werden Sammelparkplätze zur Verfügung stehen, die von den Besuchern genutzt werden können. Die Parkplätze werden in der Lüderitzer Straße, Arneburger Straße sowie auf den Tangerwiesen errichtet. Bewohner der Parkzone Kirchstr./Lange Str. (K) können mit einem gültigen Bewohnerparkausweis kostenlos den Sammelparkplatz auf den Tangerwiesen nutzen. Der Ausweis ist sichtbar im Fahrzeug auszulegen.

#### 6.6 Sperrmüllabholung, Umzüge, Hochzeiten

Die Stadt Tangermünde weist darauf hin, dass im Zeitraum von Mittwoch, 10.09.2025 bis Sonntag, 14.09.2025 im Festgebiet keine Sperrmüllabholungen, keine privaten Umzüge und Hochzeiten durchgeführt werden können. Das Beantragen von Sonderberechtigungen hierfür ist für den o. g. Zeitraum ausgeschlossen.

Ausnahmen erteilt in begründeten Fällen ausschließlich das Ordnungsamt der Stadt Tangermünde.

### 7. Sondernutzungserlaubnisse

Die bereits erteilten Sondernutzungserlaubnisse für die Lange Straße bleiben nach § 4 Abs. 5 der Satzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen (Sondernutzungssatzung) bestehen.

Für den Zeitraum von Mittwoch, 10.09.2025 bis Sonntag, 14.09.2025 werden innerhalb des gesamten Festgebietes keine Sondernutzungserlaubnisse gemäß § 6 Abs. 1 Sondernutzungssatzung für Bauzäune, Baugerüstaufstellung, Container, Werbeplakate erteilt. Bereits erteilte Sondernutzungserlaubnisse für diese, sind nach

§ 6 Abs. 2 Sondernutzungssatzung zu widerrufen.

Die Erlaubnis zum Aufstellen von Verkaufsständen und Versorgungsständen auf dem „Burgfest“ für das Festgebiet der Langen Straße und des Burgbergs wird auf Antragstellung nach §§ 1, 2 und 4 der Sondernutzungssatzung durch einen Zulassungsbescheid erteilt. Der Zulassungsbescheid wird nur erteilt, wenn die örtlichen Platzverhältnisse es zulassen.

Einen Rechtsanspruch zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

### 8. Standgebühr

Gemäß § 8 Sondernutzungssatzung sind für die Sondernutzungsausübung Gebühren und Auslagen zu entrichten.

Die Gebührenberechnung für die Inanspruchnahme eines Stellplatzes erfolgt auf der Grundlage des § 2 i. V. m. Anlage 2 der Gebührensatzung der Stadt Tangermünde für Sondernutzungen von öffentlichen Straßen (Sondernutzungsgebührensatzung).

### 9. Änderungen zur Allgemeinverfügung

Änderungen dieser Allgemeinverfügung sind vorbehalten.

### 10. Vollziehung der Allgemeinverfügung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der derzeit gültigen Fassung wird die sofortige Vollziehung dieser Allgemeinverfügung angeordnet.

Für den Fall der Zuwiderhandlung gegen diese Allgemeinverfügung drohe ich gemäß den §§ 53, 54 und 58 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) in der derzeit gültigen Fassung die Anwendung des unmittelbaren Zwanges an.

### 11. Gleichstellungsklausel

Die in der Verfügung genannten Personenbezeichnungen umfassen in gleichermaßen die männliche und die weibliche Form sowie das diverse Geschlecht.

### 12. In-Kraft-Treten/Außer-Kraft-Treten der Allgemeinverfügung

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Am Montag, den 15.09.2025 tritt die Allgemeinverfügung außer Kraft.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Tangermünde, Der Bürgermeister, Lange Str. 61, 39590 Tangermünde eingelegt werden. Der Widerspruch kann auch beim Landkreis Stendal, Hospitalstraße 1-2, 39576 Hansestadt Stendal eingelegt werden.

### Hinweis:

Ein Widerspruch gegen diese Allgemeinverfügung hat wegen der Anordnung der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag kann jedoch das Verwaltungsgericht Magdeburg, die aufschiebende Wirkung ganz oder teilweise wiederherstellen.

Tangermünde, den 18.06.2025



Schilm

Anlage 1 – Übersichtskarte Zonen

### Begründung

#### Zu 1.:

Die Stadt Tangermünde ist ermächtigt, nach den §§ 60 b, 68 und 69 GewO für Veranstaltungen im öffentlichen Interesse eine Marktfestsetzung zu erlassen. Um das 36. Burgfest ausrichten zu können und allen Mitwirkenden die Möglichkeit einzuräumen, sich an diesem bedeutsamen Fest zu beteiligen, wird dieses

rechtzeitig vor dem Veranstaltungstermin als Volksfest und Jahrmarkt festgesetzt.

#### Zu 2. bis 5.:

Die Marktfestsetzung gem. § 69 Abs. 1 Satz 1 GewO legt den Gegenstand der Veranstaltung, die Zeit, die Öffnungszeiten und die Örtlichkeiten der Veranstaltung fest. Eine nachträgliche Änderung des Gegenstandes und der Örtlichkeiten der Veranstaltung ist nicht möglich.

Die Sperrzeit beginnt gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 der Gefahrenabwehrverordnung über die Festsetzung der Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten (Sperrzeit GAVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.12.2014 (GVBl. LSA 2014, 543) für Musik-, Tanz-, Theater- oder Filmveranstaltungen im Freien und in Festzelten unter freiem Himmel um 01.00 Uhr. Gemäß § 3 Sperrzeit GAVO kann bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse die Sperrzeit befristet oder widerruflich verkürzt werden.

Das 36. Burgfest stellt als größtes kulturelles Highlight in der Altmark ein außergewöhnliches Ereignis dar, zu welchem alle Bewohner der Stadt Tangermünde und darüber hinaus eingeladen sind. Eine Ausnahme für die Verkürzung der Sperrzeit für diese besondere örtliche Veranstaltung ist damit gegeben.

#### Zu 6.:

Die mit der Durchführung des 36. Burgfestes verbundenen Straßensperrungen und notwendigen Verkehrsleitsysteme werden im Rahmen einer umfassenden straßenverkehrsrechtlichen Anordnung nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO), in der aktuell gültigen Fassung, rechtzeitig durch die zuständigen Behörden geregelt. Es wird ein angemessenes und geeignetes Verkehrskonzept erarbeitet, welches den Straßenverkehr nicht über das notwendige Maß hinaus beeinträchtigt. Die Planungen erfolgen somit im Vorfeld der Veranstaltung unter Beachtung geringstmöglicher Eingriffe in den Straßenverkehr und unter Verwendung mildesten Mittel.

#### Zu 7.:

Die Stadt Tangermünde als Ausrichterstadt und Veranstalterin des 36. Burgfestes trifft Regelungen zu Veranstaltungszeiten, Einschränkungen und Gemeingebrauch auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie Einschränkungen für bereits erteilte Sondernutzungserlaubnisse, die im überwiegend öffentlichen Interesse zur Durchführung der Veranstaltung begründet sind. Diese werden auf das absolut Notwendigste beschränkt.

Gem. § 4 Abs. 5 Sondernutzungssatzung haben bei der Durchführung von Veranstaltungen/Festen die erteilten Sondernutzungserlaubnisse Bestand.

Sondernutzungen können eingeschränkt, mit Auflagen versehen, untersagt und widerrufen werden, wenn öffentliche Belange dies erfordern (§ 4 (3), § 6 (1) Sondernutzungssatzung).

#### Zu 8.:

Die Stadt Tangermünde erhebt auf der Grundlage der Sondernutzungsgebührensatzung der Stadt Tangermünde eine Standgebühr um die Großveranstaltung teilweise finanzieren zu können. Gemäß § 8 Sondernutzungssatzung sind für die Sondernutzungsausübung Gebühren und Auslagen zu entrichten.

Die Gebührenberechnung für die Inanspruchnahme eines Stellplatzes für oben genannte Veranstaltung erfolgt auf der Grundlage des § 2 i. V. m. Anlage 2 Sondernutzungsgebührensatzung.

#### Zu 9.:

Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 VwVfG darf ein Verwaltungsakt nach pflichtgemäßem

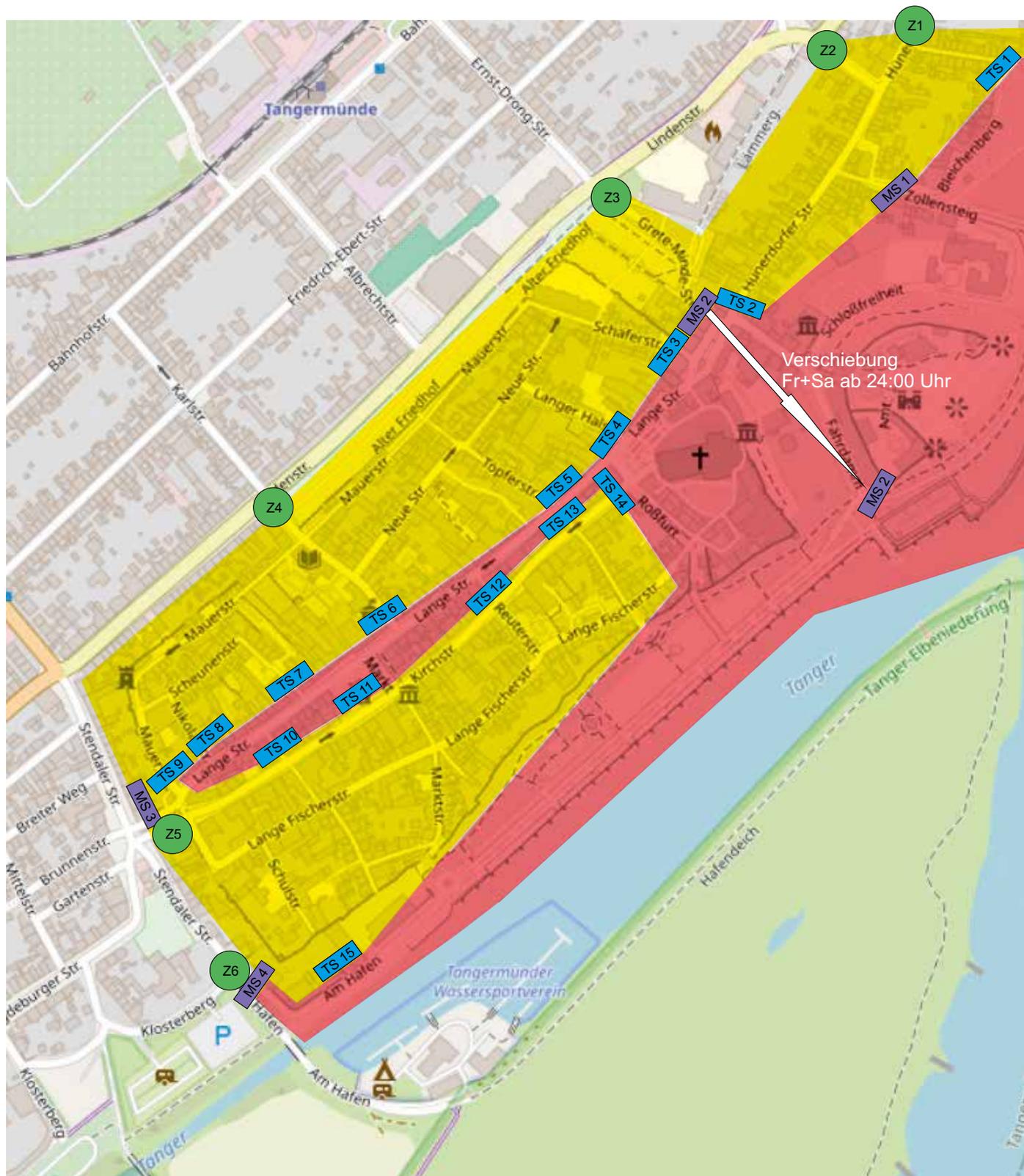
Ermessen mit einem Vorbehalt der nachträglichen Aufnahme, Änderung oder Ergänzung einer Auflage versehen werden.

#### Zu 10.:

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der aktuell gültigen Fassung. Sie kann angeordnet werden, wenn dies im öffentlichen Interesse notwendig ist. Das besondere Interesse ist gegeben, da ein störungsfreier Ablauf der Großveranstaltung mit einem überdurchschnittlichen Besucherstrom gewährleistet werden muss. Ohne die Anordnung der sofortigen Vollziehung hätte die Einlegung eines Widerspruchs zur Folge, dass die Allgemeinverfügung bis zur Entscheidung über den Widerspruch nicht in Kraft tritt und somit der Zweck dieser Regelung nicht zum Tragen kommt.

Das Interesse der Stadt Tangermünde an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit.

# Anlage 1 - Übersichtskarte Zonen



### Legende

technische Sperre, fest  
nummeriert mit TS 1 - TS 14



technische Sperre, mobil  
nummeriert mit MS 1 - MS 4



Zufahrtspunkt  
nummeriert mit Z1-Z6



erstellt von:  
 Stadt Tangermünde  
 Amt für öffentliche Ordnung und Kultur  
 Lange Str. 61  
 39590 Tangermünde  
 Herr Flader



## Öffentliche Bekanntgabe



**Öffentliche Bekanntgabe des Referates Immissionsschutz Genehmigung, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Vorprüfung nach § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Agrargenossenschaft „Roland“ Buch e. G. in 39590 Tangermünde OT Buch auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Biogasanlage in 39590 Tangermünde OT Buch, Landkreis Stendal**

Die Agrargenossenschaft „Roland“ Buch e. G. in 39590 Tangermünde OT Buch beantragte mit Schreiben vom 06.06.2024 (Posteingang am 01.07.2024) beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer

**Biogasanlage mit einer Durchsatzkapazität von 58,90 t/d, zur Lagerung von Gülle und Gärresten von 11.048 m<sup>3</sup>, einer jährliche Biogasproduktion (Rohgas) von 2,28 Mio. Nm<sup>3</sup>/a, zur Lagerung von 23,74 t Biogas, zur Biomethanaufbereitung mit einer Verarbeitungskapazität von 2,19 Mio. Nm<sup>3</sup>/a und anschließender Erzeugung von Strom und Prozesswärme in einer Verbrennungseinrichtung mit einer Feuerleistung von 5,223 MW,**

auf dem Grundstück in **39590 Tangermünde OT Buch**, Gemarkung : **Buch**, Flur : **4**, Flurstück(e): **110, 111, 112, 166/26, 167/26, 190/27 und 191/27**.

Gemäß § 5 UVPG wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 7 UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Aufgrund der Merkmale des Vorhabens und des Standortes sowie der getroffenen Vorkehrungen ergeben sich folgende wesentliche Gründe für die Feststellung:

### Relevante Merkmale des Standortes und der Ausgangslage:

- Das Vorhaben befindet sich auf dem Betriebsgelände der Antragstellerin und liegt aus planungsrechtlicher Sicht gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich westlich des Ortsteils Buch und liegt unmittelbar östlich der bereits bestehenden Anlage zum Halten von Jungrindern.
- Bei der Agrargenossenschaft „Roland“ Buch e. G. handelt es sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb gemäß § 201 BauGB zur Lagerung und Verkauf pflanzlicher sowie tierischer Rohprodukte für die Nahrungsmittelherstellung sowie dem Verkauf entsprechender Fertigprodukte und landwirtschaftlicher Veredelungsprodukte auf pflanzlicher und tierischer Basis.
- Das Gebiet um den Vorhabenstandort ist durch landwirtschaftliche Nutzung geprägt.
- Der Standort der Anlage ist von Schutzgebieten umgeben, wobei dieses Grundstück aus dem Landschaftsschutzgebiet ausgenommen ist.
- Die nächste Wohnbebauung befindet sich ca. 325 m südlich der geplanten Biogasanlage. **Vermeidungs- und Mindestmaßmaßnahmen:**
- Reduktion von Luftschadstoffen und Gerüchen durch Einbau eines Oxidationskatalysators für max. 20 mg/m<sup>3</sup> und eines SCR-Systems
- Schallschutzmaßnahmen an den relevanten Anlagenteilen
- Durchführung von geeigneten Maßnahmen zur Anlagensicherheit - Pflanzungen von Strauch-Baum-Hecken

### Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit:

- Es kann eingeschätzt werden, dass von der geplanten Änderung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, ausgehen werden.
- Laut Bericht der öko-control GmbH vom 22.10.2024 „Ausbreitung von Gerüchen und Stickstoff im Umfeld einer geplanten Biogasanlage in 39590 Tangermünde OT Buch“ wird der Geruchs-Immissionswert von 10 % der Jahresstunden nach der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) an den maßgeblichen Immissionsorten unterschritten.

- Der Bericht der öko-control GmbH vom 11.03.2024 „Ausbreitung von Schall im Umfeld einer geplanten Biogasanlage in 39590 Tangermünde OT Buch“ stellte fest, dass Richt- bzw. Grenzwerte eingehalten werden.
- Die Anlage ist derart ausgerüstet, dass die Emissionsbegrenzungen beim Betrieb der Biogasanlage eingehalten werden. Bei den jeweiligen Blockheizkraftwerk-Abgaskaminen werden die Grenzwerte mit großer Sicherheit unterschritten (Bericht der öko-control GmbH vom 07.03.2024 „Schornsteinhöhenberechnung für die Biogasanlage Tangermünde / Buch in 39590 Tangermünde OT Buch“).
- Die Biogasanlage ist als Betriebsbereich der unteren Klasse (§ 2 Nr. 1 Störfall-Verordnung (12. BImSchV)) einzustufen. Die entsprechenden Anforderungen sowie Pflichten werden durch den Betreiber beachtet und eingehalten.
- Entstehende Abfälle werden durch Firmen fachgerecht entsorgt, anfallender Gärrest wird durch Ausbringung auf landwirtschaftlichen Flächen wiederverwendet.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten.
- Im Rahmen einer durchgeführten Immissionsprognose wurde festgestellt, dass für die FFH-Gebiete die Grenzwerte für Stickstoff eingehalten werden.
- Durch die Überschreitung des Stickstoffeintrags außerhalb des FFH-Gebietes werden mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Pflanzmaßnahmen auf das natürliche Umfeld der Anlage durchgeführt.
- Durch eine FFH-Vorprüfung wurde festgestellt, dass keine direkte Inanspruchnahme von Flächen innerhalb des FFH-Gebietes durch das Vorhaben erfolgt und der Biotopverbund grundsätzlich nicht verändert wird.
- Zudem wurde festgestellt, dass das Vorhaben unter Beachtung des § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) grundsätzlich als zulässig einzustufen ist.

### Schutzgüter Boden und Fläche sowie Wasser:

- Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Fläche sowie Wasser sind nicht zu erwarten.
- Der Boden am Standort ist durch langjährige Nutzung als landwirtschaftliche Fläche bereits vorbelastet.
- Eingriffe erfolgen durch Entnahme vorhandener Böden und der anschließenden Versiegelung. Um diesen Eingriff zu kompensieren sind naturschutzfachliche Maßnahmen in Form von Neupflanzungen geplant.
- Zum Schutz des Grundwassers sowie der Oberflächengewässer vor Kontaminationen im Havariefall ist eine Umwallung geplant.
- Im Betrieb der Biogasanlage fällt kein Abwasser an.
- Entstehende Flüssigkeiten werden in Gärbehälter geleitet, Niederschlagswasser wird abgeleitet und kann im Boden versickern.
- Der Austausch und die Lagerung von technischen Flüssigkeiten erfolgen fachgerecht und nach den gesetzlichen Vorschriften.
- Die geplanten Anlagenkomponenten werden zur Vermeidung einer Wassergefährdung durch Gülle und Gärreste den Anforderungen der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) entsprechend errichtet.

### Schutzgüter Luft und Klima:

- Die anlagenbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Luft und Klima sind als nicht erheblich nachteilig einzustufen.
- Mit dem Vorhaben sind keine größeren Emissionen an klimaschädigenden Gasen verbunden.
- Gemäß den Ausführungen zu den Schutzgütern Mensch sowie Tiere und Pflanzen werden die zu beachtende Richtwerte eingehalten bzw. kompensiert.
- Zur Reduktion von Luftschadstoffen und Gerüchen ist ein Oxidationskatalysator und ein SCR-System vorgesehen.

### Schutzgut Landschaft:

- Die anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft als nicht erheblich nachteilig einzustufen.
- Das Landschaftsbild ist geprägt von landwirtschaftlichen Gebäuden, Anlagen zum Halten von Jungrindern sowie Ackerflächen und ist durch die Nutzung als Betriebsgelände bereits vorbelastet. Somit fügt sich die geplante Anlage in das Gesamtbild einer landwirtschaftlichen Anlage ein.

### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter:

- Aufgrund der Zusammensetzung der Emissionen der Biogasanlage (keine säurehaltigen Gase) kann die anlagenbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter als nicht erheblich nachteilig eingestuft werden.

**Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern:**

- Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung auf einer Vorprüfung, so ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Zulassungsentscheidung nur daraufhin zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben des § 7 UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

## Benutzungsordnung für das Freibad Tangermünde

**1. Allgemeines**

- 1.1. Die Stadtwerke Tangermünde (im folgenden Stadtwerke) betreiben das Freibad als Freizeitangebot.
- 1.2. Die Benutzung wird auf die Badesaison vom 1. Juni bis 31. August beschränkt. Im Bedarfsfall kann die Saison bis maximal 15. September verlängert werden. Die Festlegung hierzu trifft der Leiter der Stadtwerke und der Bürgermeister. Hinweise und Bedenken sind den oben genannten Personen unverzüglich mitzuteilen.
- 1.3. Mit einer gültigen Eintrittskarte erwirbt der Besucher das Recht, das Freibad zu betreten (nur durch den Haupteingang) und seine Einrichtungen zu benutzen.
- 1.4. Mit dem Betreten des Freibades unterwirft sich der Besucher dieser Benutzungsordnung, den durch Aushang bekannt gegebenen sonstigen Anordnungen und den mündlichen Anordnungen der Beauftragten der Stadtwerke.
- 1.5. Die Beauftragten der Stadtwerke (Schwimmmeister, Schwimmmeistergehilfen, Kassiererinnen, Vertretungen) verwalten und beaufsichtigen das Freibad. Sie üben das Hausrecht aus.
- 1.6. Die Stadtwerke haften nur für Schäden, die darauf zurückzuführen sind, dass ihre Bediensteten und Beauftragten Mängel an Anlagen, Einrichtungen oder Gerät vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht oder nicht beseitigt haben.
- 1.7. Die Stadtwerke haften nicht für Schäden, die sich aus dem Badebetrieb und den damit verbundenen Umständen ergeben.
- 1.8. Die Stadtwerke haften nicht für Diebstähle und andere Verluste, die den Besuchern entstehen. Die Stadtwerke haften ferner nicht für Schäden aus oder an Fahrzeugen auf den Parkplätzen.
- 1.9. Die Benutzer haften für alle Schäden, die sie an Anlagen, Einrichtungen und Geräten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachen.
- 1.10. Verbände, Vereine und Gruppen haften für ihre Mitglieder, die an einer geschlossenen Benutzung des Freibades beteiligt sind. Das gleiche gilt für Einheiten der Bundeswehr.
- 1.11. Die Benutzer verpflichten sich, die Stadtwerke von Haftpflichtansprüchen Dritter freizustellen, wenn diese Schäden erleiden, die von den Benutzern verursacht werden.

**2. Badeordnung**

- 2.1. Die Badeordnung dient der Sicherheit, der Ruhe und der Sauberkeit im Freibad.
- 2.2. Jeder/Jede Besucher/ Besucherin muss sich so verhalten, dass er/sie
  - a) andere nicht belästigt;
  - b) sich und andere nicht in Gefahr bringt.
- 2.3. Während der Badesaison ist das Freibad geöffnet:
  - a) außerhalb der Sommerferien in Sachsen-Anhalt  
Montag: geschlossen  
(außer Feiertage in Sachsen-Anhalt)  
Dienstag bis Sonntag: 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr
  - b) während der Sommerferien in Sachsen-Anhalt  
Montag bis Sonntag: 11:00 Uhr bis 20:00 Uhr
 Die Öffnungszeiten kann unter folgenden Voraussetzungen variiert werden.

Für Schulklassen, Hort- und Kindergartengruppen kann das Freibad nach Absprache mit dem Fachpersonal außerhalb der Sommerferien in Sachsen-Anhalt vormittags von 10.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet werden. Die Gruppe hat den Termin mindestens 2 Tage vorher mit dem Fachpersonal abzustimmen. Durch den Träger der Gruppen ist sicherzustellen, dass die Aufsichtsperson / Aufsichtspersonen dieser Gruppe die Anforderungen an die Rettungsfähigkeit besitzt / besitzen.

Bei schlechtem Wetter können die Stadtwerke das Freibad schließen.

- 2.4. Eine halbe Stunde vor Beendigung der Öffnungszeiten werden keine Besucher mehr eingelassen.
- 2.5. Die Stadtwerke können das Freibad oder Teile davon aus betrieblichen Gründen für Badegäste sperren. Das gilt auch bei besonderen Veranstaltungen.
- 2.6. Bei besonderen Anlässen (z.B. bei Gewitter) können die Beauftragten der Stadtwerke die Badebecken vorübergehend sperren.
- 2.7. Von dem Betreten des Freibades sind Personen ausgeschlossen, die
  - a) unter 6 Jahre alt sind, wenn sie nicht von Erwachsenen begleitet werden;
  - b) erkennbar unter Drogen- (auch Alkohol-) Einfluss stehen.
- 2.8. Von der Benutzung der Becken und der sie umgebenden befestigten Flächen sind Besucher grundsätzlich ausgeschlossen, die
  - a) an übertragbaren Krankheiten oder offenen Wunden leiden (im Zweifel können die Beauftragten ein ärztliches Attest verlangen, dass der Ausschluss nicht notwendig oder gerechtfertigt ist);
  - b) sich durch ein Anfallsleiden des Gehirns (z.B. Epilepsie) oder des Herz-Kreislauf-Systems im Wasser selbst gefährden können (Betroffene sollten sich vor dem Besuch des Freibades ärztlich beraten lassen).
- 2.9. In das Freibad dürfen nicht mitgenommen werden:
  - a) Tiere;
  - b) Fahrzeuge mit Ausnahme von Kinderwagen und Rollstühlen;
  - c) Gegenstände, durch die andere Besucher behindert oder belästigt werden;
- 2.10. Für das Umkleiden sind Umkleideräume vorhanden.
- 2.11. Ballspiele sind im Freibad nur in den ausgewiesenen Bereichen zulässig.
- 2.12. Abfälle aller Art sind in die dafür aufgestellten Behälter zu werfen.
- 2.13. Die Reinigung mit Seife ist ausschließlich in den Duschanlagen des Freibades zulässig.
- 2.14. Die befestigten Flächen an den Badebecken dürfen nur in handelsüblicher Badebekleidung betreten werden. Für besondere Veranstaltungen können Ausnahmen zugelassen werden.
- 2.15. Besucher sollten nicht
  - a) Badebecken ohne vorherige gründliche Reinigung benutzen;
  - b) an den Badebecken (im Bereich der befestigten Flächen) rauchen oder essen;
  - c) als Nichtschwimmer das Schwimmerbecken benutzen oder die befestigte Fläche um das Schwimmerbecken betreten;
  - d) Badebekleidung benutzen, die nicht farbecht und nicht handelsüblich sind;
  - e) Badeschuhe im Wasser tragen;
  - f) andere Besucher ins Becken stoßen oder im Wasser tauchen;
  - g) Rettungsgeräte entfernen oder nicht zweckgerecht verwenden;
  - h) die gärtnerischen Anlagen betreten oder beschädigen;
  - i) die Rutsche betreten, wenn diese durch Hinweisschilder gesperrt sind;
  - j) die Rutsche mit mehreren Personen gleichzeitig betreten;
  - k) an den Längsseiten des Schwimmerbeckens ins Wasser springen.

**3. Benutzungsentgelte / Schwimmabzeichen**

- Anzeige -

- 3.1. Für die Benutzung des Freibades werden Entgelte erhoben.
- 3.2. Die Entgelte betragen (einschließlich Mehrwertsteuer):
- Tageskarte**

Erwachsene	5,00 €
Kinder	3,00 €
ab 18.00 Uhr:	
Erwachsene / Kinder	3,00 € / 2,00 €
  - Zehnerkarte**

Erwachsene	45,00 €
Kinder	25,00 €
  - Warme Dusche 1,00 €
  - Vermietung**

Tauchringe	pro Tag	0,50 €
TT	pro Std	1,00 €
Sonnenschirm	pro Tag	2,00 €
zzgl. 3,00 € Pfand		
  - Abnahme von Schwimmstufen**

• Seepferdchen	kostenfrei
• Bronze	15,00 €
• Silber	20,00 €
• Gold	25,00 €
- 3.3. Für die Anwendung von 3.2. gilt folgendes:
- Erwachsene sind Personen über 18 Jahre;
  - Kinder sind Personen von 1 Jahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr wird kein Entgelt erhoben.
- 3.4. Tageskarten gelten nur für den Tag der Ausgabe und berechtigen zur Benutzung des Freibades.
- 3.5. Zehnerkarten gelten nur für zwei Personen.
- 3.6. Für verlorene, sonst abhanden gekommene oder nicht ausgenutzte Eintrittskarten werden Entgelte nicht erstattet.
- 3.7. Die nicht verbrauchten Abschnitte einer Zehnerkarte werden mit Beendigung der Badesaison ungültig.
- 3.8. Die Eintrittskarten sind sorgfältig aufzubewahren und den Beauftragten der Stadtwerke während des Aufenthalts im Freibad vorzuzeigen.
- 3.9. Wer sich im Freibad ohne gültige Eintrittskarte aufhält, hat das Entgelt für eine Tageskarte nachzuentrichten.

**4. Geltung**

- Die Änderungen dieser Benutzungsordnung ist vom Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 28.05.2025 beschlossen worden.
- Sie gilt ab 01.06.2025.
- Eine Ausfertigung wird während der Badesaison am Eingangsgebäude des Freibades ausgehängt.

Tangermünde, den 30.05.2025



Schilm  
Bürgermeister



ARCHITEKTURBÜRO  
JÖRG JENSEN

---

Stendaler Str. 32 • 39590 Tangermünde

---

Tel.: 03 93 22 / 4 50 71 • Fax: 4 50 72  
E-Mail: joerg-jensen@architekt-jensen.de  
Internet: www.architekt-jensen.de

## » Geschichtliches

### Die jüdische Kaufmannsfamilie Conitzer Das Schicksal von Arthur und Gertrud Conitzer

Der jüdische Kaufmann Aron Conitzer wurde am 1. März 1874 im westpreußischen Jeschewo an der Weichsel geboren. Später legte er seinen hebräischen Vornamen ab und nannte sich Arthur. Nur wenige Wochen vor Ausbruch des Ersten Weltkrieges heiratete er im Jahre 1914 seine 18 Jahre jüngere Braut Gertrud Jacob aus der nahegelegenen Kreisstadt Schwetz. An ein Eheleben war zunächst nicht zu denken, denn schon bald zog Arthur Conitzer für sein deutsches Vaterland als Soldat in den Kampf. Nach dem Krieg mussten er und seine Familie die seit Generationen angestammte Heimat Westpreußen auf Grund der Bestimmungen des Versailler Vertrages verlassen. So ließ er sich mit seiner Frau und den beiden Töchtern im Jahre 1920 in Tangermünde nieder. Ursula war damals kaum drei Jahre alt und Ruth noch ein Baby.



Arthur und Gertrud Conitzer mit Ruth (rechts vorn) und Dora Bernhard (links vorn).  
Foto: Heinz Bernhard

Zur selben Zeit gründeten auch einige von seinen Geschwistern Kaufhäuser unweit von Tangermünde: sein Bruder Adolf Conitzer in Aschersleben, sein Bruder Leo Conitzer in Schönebeck und sein Schwager Nathan Arendt in Tangerhütte. Das Einheitspreisgeschäft (Epege) in Stendal gehörte Alfred Conitzer.

Das große Wohn- und Geschäftshaus in der Langen Straße 35 direkt am Hünendorfer Tor, in dem die Conitzers ihr erstes Tangermünder Kaufhaus betrieben, war gerade neu errichtet worden. Die Kosten für die Pflasterung des erweiterten Gehweges vor dem Gebäude übernahm Arthur Conitzer persönlich.

Nicht unerwähnt soll ein Leserbrief im Tangermünder Stadtanzeiger aus dem Jahre 1999 sein: „Ich bin Herrn Conitzer immer noch sehr dankbar.“

# Wir bringen Farbe in Ihre Anzeige!



Foto: Richard Lister



## LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

In den schwierigen Jahren um 1923 haben sich viele Schüler in den Ferien oder nach Schulschluss bei Bauern auf dem Felde Geld verdient. Mein Mann auch. Er war damals zehn Jahre alt und wollte sich von dem verdienten Geld einen Anzug kaufen. Er ging mit seinem Vater in das jüdische Geschäft Conitzer. Plötzlich stellten sie fest, dass das Geld für den Anzug nicht reichte und wollten schon wieder den Laden verlassen. Da kam Herr Conitzer auf sie zu, klopfte dem Vater auf die Schulter und fragte: „Haben Sie alles nach Wunsch bekommen? Bei uns kauft man doch gut und preiswert.“ Der Junge sagte: „Mir fehlt noch Geld.“ Da strich Herr Conitzer den Preis durch und sagte: „Der Anzug gehört jetzt dir.“ Wollte er damit dem Jungen ein Geschenk machen?“ Zehn Jahre später forderten die Nazis: Kauft nicht bei Juden!



*Innenaufnahme des Kaufhauses zu DDR-Zeiten mit der originalen Einrichtung von den Conitzers.*

*Foto: Stadtarchiv Tangermünde*

Im Jahre 1932 erwarben die Conitzers das stattliche Wohn- und Geschäftshaus Lange Straße 41 gegenüber der Stephanskirche. Zur Einweihung spendierten sie ihrer Kundschaft hübsche Teller mit einer Widmung. Das Kaufhaus sicherte der Familie Conitzer einen gehobenen Lebensstandard, was sich in ihrer 7-Zimmer-Wohnung über dem Kaufhaus widerspiegelte.

Arthur Conitzer arbeitete aktiv im Vorstand der jüdischen Gemeinde mit. Seine Familie war mit der jüdischen Familie Bernhard eng befreundet, die ebenfalls ein großes Kaufhaus in der Tangermünder Innenstadt besaß. Oft waren sie bei Heinz und Dora Bernhard in der Albrechtstraße 14 oder auf Familienfeiern zu Gast.



*Kaufhaus Lange Straße 41 im Jahre 2006 mit dem Geschäft New Yorker.*

*Foto: Petra Hoffmann*

Mit dem Machtantritt der Nazis 1933 und der damit verbundenen Entrechtung und Verfolgung von Juden begannen auch Zwangsmaßnahmen gegen die Conitzers. Der von den Nazis verordnete Boykott von jüdischen Geschäften am 1. April 1933 traf sie hart. Der Verkauf ging in der Folgezeit spürbar zurück. Sie verloren ihre staatsbürgerlichen Rechte, wurden ausgegrenzt und aus der Tangermünder Geschäftswelt gedrängt.

Ihre Hausbank kündigte ihnen den Kredit und verbreitete das Gerücht, die Conitzers seien zahlungsunfähig. Die Demütigungen verletzten Arthur Conitzer sehr, hatte er doch im Ersten Weltkrieg für sein deutsches Vaterland gekämpft. Das Eiserne Kreuz, das ihm für seine Tapferkeit im Kampf verliehen wurde, trug er demonstrativ an seiner Jacke.

Im Zuge der Arisierung waren die Conitzers gezwungen, ihr Wohn- und Geschäftshaus zu einem Spottpreis zu verkaufen. Nach den Gräueltaten der Reichspogromnacht im November 1938 zogen sie nach Berlin, weil sie es „... in dem kleinen Ort als Juden nicht aushalten konnten...“. So berichtete es ihre Tochter Ursula später.

Doch die Anonymität der Großstadt Berlin bot ihnen nur vorübergehenden Schutz, denn vom 1. September 1941 an wurden sie gezwungen, den stigmatisierenden Judenstern an ihrer Kleidung zu tragen.

Zunächst lebten sie mit ihren Töchtern in Berlin-Wedding in der Grüntaler Straße 37. Bald mussten sie in eine kleinere Wohnung in Berlin-Tiergarten, Krefelder Straße 7 umzuziehen.

Von dort wurden sie im Dezember 1942 in das Jüdische Krankenhaus in der Iraner Straße 2 verschleppt, das als Sammellager für die Berliner Juden zum Abtransport in die Vernichtungslager diente. Anfang Januar 1943 mussten sie in das als Sammellager missbrauchte jüdische Altersheim in der Großen Hamburger Straße 26 wechseln. Die vergitterten Fenster, Wachposten und Scheinwerfer verhinderten ein Entkommen. Die Insassen – vom Säugling bis zum Greis – mussten dort hungrig und frierend, wie Vieh zusammengepfercht auf dem nackten Fußboden bis zu ihrem Abtransport ausharren. Am 11. Januar 1943 wurde Arthur Conitzer von den Nazis gezwungen, eine Aufstellung seines verbliebenen Vermögens zu machen und es dem Staat zu übereignen. Am folgenden Tag ging es für Arthur und Gertrud Conitzer vermutlich zu Fuß in einer langen Kolonne, vielleicht auch auf der Ladefläche eines LKWs, zum Güterbahnhof Putzitzstraße in Berlin-Moabit. Dort wurden sie in Güterwaggons verladen. Bei der Ankunft in Auschwitz am nächsten Tag waren von den 1.196 Deportierten bereits 200 nicht mehr am Leben. Bei der Selektion an der Rampe wurden nur sehr wenige Männer als „arbeitsfähig“ bestimmt. Mit großer Wahrscheinlichkeit wurden Arthur und Gertrud Conitzer direkt nach ihrer Ankunft in Auschwitz-Birkenau in die Gaskammer geschickt.

Arthur Aron Conitzer war zum Zeitpunkt der Deportation 68 Jahre alt, seine Frau Gertrud 50 Jahre alt.

- Anzeige -

**World Vision**  
Zukunft für Kinder!

**DAS SCHÖNSTE  
GESCHENK  
FÜR KINDER:  
EINE ZUKUNFT.**

Das ist die **KRAFT** der Patenschaft.

Jetzt Paten  
werden:  
worldvision.de

# **C. Beckers Buchdruckerei; GmbH Co. KG**

- Anzeige -



## POTTENSTEIN / FRÄNKISCHE SCHWEIZ

### EIN HERZLICHES „GRÜSS GOTT“ IM FELSENSTÄDTCHEN POTTENSTEIN

Inmitten einer der romantischsten Regionen Bayerns - Synonym für gelebtes Brauchtum und romantische Erlebnisse.

Wussten Sie, dass unsere Region, das „Land der Burgen, Höhlen und Mühlen“ mit einigen bemerkenswerten Superlativen aufwarten kann und dabei ihre Gemütlichkeit nicht verloren hat?

### FRÄNKISCHE SCHWEIZ, DAS URLAUBSGEBIET MIT

- ✓ der höchsten Brauereidichte der Welt
- ✓ den meisten und schönsten Osterbrunnen der Welt
- ✓ den meisten Kletterrouten in ganz Europa
- ✓ dem größten Kirschenanbaugebiet Mitteleuropas
- ✓ den größten Tropfsteinhöhlen Mitteleuropas
- ✓ den meisten Kirchweihen in Deutschland
- ✓ den meisten Burgen und Burgruinen in Deutschland

**Infos:** Tourismusbüro Pottenstein 91278 Pottenstein - [www.pottenstein.de](http://www.pottenstein.de)

- Anzeige -

## Fuerteventura-Traumreise 2026



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

\* ALL-INCLUSIVE \*

p. P. ab

**1.099 €**

z.B. 25.04 - 2.5.2026 ab/bis Frankfurt, Doppelzimmer, inkl. Flug und All Inclusive (Verlängerung möglich)

Buchungscode: LW26

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR z.B. ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4\* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2026«**
- **»Disco-Frühshoppen Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

### Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2026**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: **Olaf Henning, Nicki, Anita Hofmann, Markus & Yvonne, Annemarie Eifefeld, Claudia Jung** und **Peter Wackel** laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

### Inkludierte Reise-Highlights



**condor**

**R2 HOTELS**

Weitere Infos unter: [www.schlager-kanaren.de](http://www.schlager-kanaren.de)

### Buchungsmöglichkeiten:

25.4. – 2.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 1.099 € p. P.  
 22.4. – 2.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.349 € p. P.  
 22.4. – 6.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.699 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig, Düsseldorf und München buchbar



**FLY & HELP Travel**



Ausführender Reiseverlauf



**50 € pro Person** vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

**E-Mail:** [reisen@fh-travel.de](mailto:reisen@fh-travel.de)  
 Veranstalter: FLY & HELP Travel, eine Marke der Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

**Tel.: 0214-7348 9548**